

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 35 (1947)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

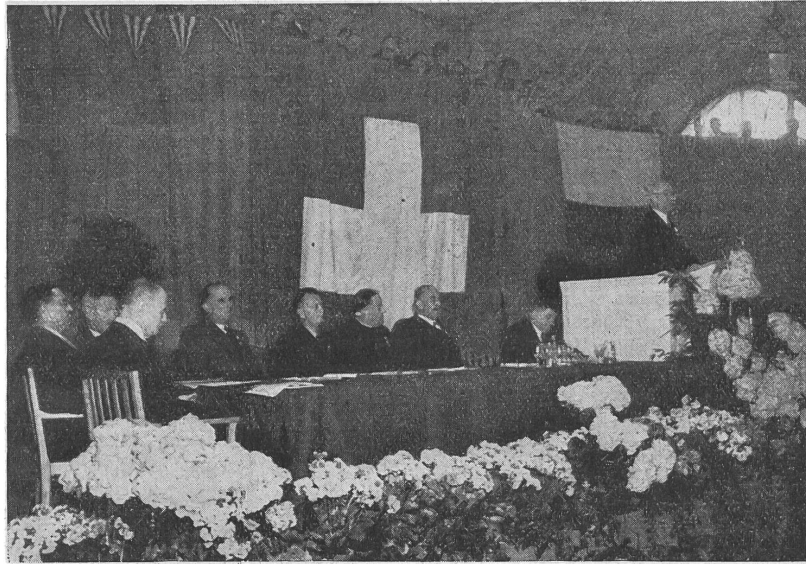
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieexempl. Fr. 1.50, Priortabonement Fr. 3.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 17 000 Exemplare

Olten, den 15. Juni 1947

35. Jahrgang — Nr. 6.



Blick auf die Rednertribüne im Sportpalast während der Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1947

Vom Schweiz. Raiffeisenverbandstag

am 4./5. Mai 1947 in Montreux

(Schluß.)

Nach den aufschlußreichen Ausführungen der beiden Verbandsdirektoren über die Tätigkeit der Zentralkasse und der Revisionsabteilung legte Nationalrat Alban Müller von Olten, als Präsident des Aufsichtsrates, den

Bericht des Aufsichtsrates zur Rechnung des Jahres 1946

vor, der von Aufsichtsratsmitglied Pfarrer A. Montavon in französischer Sprache wiedergegeben wurde:

Herr Präsident!

Verehrte Gäste!

Liebe Raiffeisenmänner!

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Jahres 1946 die Geschäfte der Zentralkasse in drei Revisionen geprüft. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde pro 1946 einer mehrtägigen Prüfung gemeinsam mit der Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft REVISA unterzogen.

Nach Art. 19 des Bundesgesetzes über Banken und Sparkassen hat die Revisionsstelle zu ermitteln, ob die Jahresrechnung nach Form und Inhalt gemäß den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften aufgestellt ist. Der Aufsichtsrat und die REVISA konnten dies feststellen, und sie haben auch Einsicht erhalten in alle Bücher und Belege und es wurden ihnen von Seite der Verwaltung jegliche Auskünfte erteilt. Mit großer Genugtuung können wir Ihnen mitteilen, daß alles in Ordnung ist, daß Soll und Haben, Aktiven und Passiven genau mit der Ihnen vorgelegten Aufstellung übereinstimmen.

1946 war ein gutes Jahr für die Zentralkasse. Der Stempel des Jahres ist kurz ausgedrückt: kleinere Bilanz — größerer Gewinn.

Kleinere Bilanz! Der eine oder andere dürfte da etwas aufforchen, auch Fernstehende könnten das als negativ buchen. Dem ist aber nicht so, denn wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen,

daß die Zentralkasse nicht eine selbständige Bank ist mit privater Rundschaff, sondern eine Giro-Ausgleichsstelle für unsere Kas sen. Das Geld ist nicht weg von den Raiffeisenkassen, im Gegenteil, es hat sich stark vermehrt, hat doch die Bilanzsumme aller Kas sen um 59 Millionen zugenommen. Aber es hat sich wieder ganz natürlich in die einzelnen Kas sen verlagert, wo infolge der Hochkonjunktur, infolge Meliorationen und Wohnungsbauten das Geld im eigenen Gebiete vorteilhaft angelegt werden kann. Es ist dies ein gesundes Zeichen, auch volkswirtschaftlich richtig und hat bereits nach dem letzten Weltkrieg seinen Vorläufer gehabt. Die außerordentlich rasche Bilanzvermehrung der letzten Jahre, 1940 auf 85 Millionen, 1942 auf 136, 1944 auf 189 und 1945 auf 208 Millionen Fr. und jetzt zurück um 4½ Millionen auf 203½ Millionen gibt uns ein recht anschauliches Bild, und sagt uns nichts anderes, als daß in der Zeit der dörflichen Baustille und des kontingentierten und rationierten Warenverbrauches das Geld zur Zentrale geschickt wird, um es dann zur Zeit der Baufonjunktur und der Lagerauffüllung zum Teil wieder zurückzuholen.

Meine Herren!

Bei den Aktiven fällt auf, daß sich die Kredite an die angeschlossenen Kas sen um 11 Millionen Fr. vermehrt haben, entsprechend dem Kreditbedürfnis auf dem Lande. Die Zentralverwaltung verlangt eine einläßliche Begründung der Gesuche, um Fehlleitungen zu verhindern und es ist dies sehr notwendig, denn das Geld wird in Hochkonjunktoren nicht immer richtig eingeschätzt, und es sollte gerade derjenige, der heute baut, mehr Eigenkapital haben als in Zeiten der wirtschaftlichen Depression.

Die Hypothekaranlagen haben sich erfreulicherweise um mehr als 6 Millionen vergrößert. Sie dürfen als erstklassig bezeichnet werden. Es ist anzuerkennen, daß die Auswahl der Hypothekarschuldner nach wie vor mit großer Sorgfalt erfolgt. Ein Zinsrückstand von 6000 Fr. bei 52,5 Millionen Hypotheken ist wohl das beste Zeugnis.

Das Wertschriftenportefeuille ist um 20 Millionen Fr. gesunken, auf 100 Millionen Fr. Damit ist auch ein gewisses Risiko gesunken, und das Verhältnis von Hypotheken zu den Wertschriften hat sich gebessert. Die Wertschriften sind vorsichtig bilanziert und setzen sich zur Hauptsache aus Bundes- und Kantonstiteln sowie Obligationen der

Rationalbanken zusammen. Zwei Drittel dieser Wertchriften haben wir auf ihr Vorhandensein geprüft, und die Kontrolle ergab durchwegs das ordnungsgemäße Vorhandensein der buchmäßig ausgewiesenen Bestände.

Bei den Passiven ist die Hauptveränderung in den Guthaben der angeschlossenen Kassen, die von 178 Millionen auf 170 Millionen zurückgingen. Aber innerhalb dieser Guthaben zeigt sich das interessante Bild, daß die Guthaben auf Zeit sich um 8 Millionen vermehrt haben, während die Sichtguthaben sich um 16 Millionen vermindert haben. Ich glaube, diese interne Veränderung ist zum Vorteile für die Kassen und den Verband; der Verband kann besser disponieren und die Kassen erhalten einen höhern Zins.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind bei den Ausgaben fast alle Posten gestiegen, vorab die Ankosten. Diese Ausgaben sind zeitbedingte, vorab durch die Steuer. Ich darf darauf hinweisen, daß der Verband mit seinen Mitteln sparsam umgeht. Es wird wohl keine Bankengruppe geben, die für Ankosten, inkl. Steuern, mit 0,37% (im Vorjahre 0,39%) der Bilanzsumme auskommt, wobei noch zu bemerken wäre, daß der Bund im Verande den billigsten Steuereintreiber besitzt und der größte indirekte Beteiligte an unserem Geschäft ist.

Ich sagte eingangs, das Jahr 1946 sei auch gekennzeichnet durch einen größeren Gewinn. Er steigerte sich um 67,000 Fr. gegenüber dem Vorjahre und erlaubt uns, dieses Jahr 50,000 Fr. mehr, also 300,000 Fr. in die Reserven zu legen. Es ist dies auch nötig, um den Reservefonds in ein gesundes Verhältnis zur Bilanzsumme zu bringen.

Zusammenfassend darf ich Ihnen namens des Aufsichtsrates erklären, daß die Qualität der Aktiven eine ausgezeichnete ist, eine gute Liquiditätsvorsorge da ist, und die angeschlossenen Kassen in die Verwaltung ein 100%iges Vertrauen haben dürfen. Es sind keine Risiken vorhanden, und der Aufsichtsrat übernimmt die volle Verantwortung.

Meine Herren!

Die Geschäfte der Zentralkasse werden nach bewährten Grundsätzen sorgfältig geführt. Diese Arbeit verdient unseren Dank. Ich danke dem Herrn Präsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrates. Ich danke dann vorweg Herrn Direktor Stadelmann, dessen Kunst im alleseitigen klaren Anordnen und Abwägen gegebener Größen liegt und der dort, wo die Größe nicht feststeht, mit Vorsicht und Klugheit handelt. In diesen Dank schließe ich auch seine engeren und weiteren Mitarbeiter ein. Desgleichen gilt auch mein Dank der gesamten Revisionsabteilung, an deren Spitze Herr Dir. Heuberger unermüdlich und zielbewußt steht, und wie ein Sämann selbst, selbst schreitet auf dem Acker des Raiffeisenfeldes.

Meine Herren!

Wir stellen Ihnen zur Genehmigung folgende Anträge:

1. Die vorgelegte Bilanz per 31. Dezember 1946 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1946 seien zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Decharge zu erteilen.
2. Der Reingewinn von Fr. 579,918.40 sei nach Voranschlag des Verwaltungsrates zu verteilen wie folgt:

a) Verzinsung der Geschäftsanteile zu 4 Prozent	Fr. 269,920.—
b) Einlage in die Reserven	Fr. 300,000.—
c) Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 9,998.40
3. Dem Verwaltungsrat, den Direktoren, den Beamten der Zentralkasse und der Revisionsabteilung sei für die pflichtbewußte und erfolgreiche Arbeit bestens zu danken.

Herr Präsident!

Meine Herren!

Gestatten Sie mir, noch folgende Gedanken Ihnen mitzuteilen. Jetzt sind es genau 100 Jahre her, daß F. W. Raiffeisen in seinem ersten Brotverein den Grundstein gelegt hat zur genossenschaftlichen Selbsthilfe. Diesen Selbsthilfegedanken müssen wir unverfälscht weitertragen in die Zukunft. Selbsthilfe ist ein privatwirtschaftlicher Gedanke und verträgt keinen Zwang; sie gedeiht nicht in einem staatlichen Zwangsverband. Wir haben es in nächster Zeit in der Hand, zu entscheiden, auf welcher Woge des großen Stromes wir treiben wollen, auf der Woge der Freiheit oder der Verstaatlichung. Ich glaube, die individuellen Freiheitsrechte haben die unbedingte Geltungskraft von menschlichen Grundrechten. Wir wollen nicht nur Bürger des Staates sein, sondern Menschen im Staat. Wir wollen, wie Pestalozzi sagt, nicht den Menschen verstaatlichen, sondern den Staat vermenschlichen.

Die genossenschaftliche Selbsthilfe im Bankwesen hängt sicher mit der sozialen Bewegung zusammen; sie muß aber untermauert sein durch eine große Schicht des demokratischen und verantwortungsfreudigen Bürgertums. Wenn man Kredit, dem Wort entsprechend, als eine Vertrauenssache ansieht, muß man einen staatlichen zwangsmäßigen

Eingriff — außer den nötigen Vorschriften des Bankengesetzes — mit aller Kraft ablehnen. Wenn Theoretiker das freie Kreditssystem mißbilligen oder ganze Bücher dagegen schreiben, so soll uns das nicht hindern, mit aller Kraft aufzutreten gegen die Verstaatlichung im Bankwesen. In ein freies Land gehört auch ein freies Bankwesen. Wenn ein Bundesstaatsbankensystem entstehen sollte, so würde dieses die wirtschaftliche Schlüsselgewalt in die Hand bekommen. Eine solche wirtschaftliche Machtkonzentration würde selbst nach Prof. Marbach schweizerischen Ansichten und Gepflogenheiten nicht entsprechen. Das wäre der Weg in den Abgrund, das wäre Untergrabung der schweizerischen Demokratie. Deshalb hüten wir uns vor einer solchen Wirtschaftsreform und bleiben wir uns selbst treu als freie Schweizer und freie Genossenschaftler.

Liebe Raiffeisenmänner!

Der französische Bauernphilosoph Gustave Thibon schreibt in seinem wunderbaren Büchlein „Feste Erde“: „Man hatte allzusehr die Gewohnheit angenommen, vom Staate mehr zu erwarten, als Gott selber gibt. Die wahre Vorkehrung verlangt aber von uns, daß wir uns selber helfen.“

Da sind wir auf dem rechten Wege mit unseren Raiffeisenkassen; wir wollen uns selber helfen. Was man allein nicht kann, können wir in der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

C. F. Meyer singt es:

„Doch besser als ein König und allein,
Ist eines großen Ganges Glied zu sein.“

Wir sind Glieder des großen Raiffeisenverbandes! Stolz bliden wir auf Euch, Ihr Delegierte! Bauern, Arbeiter, Beamte, Gewerbetreibende, Akademiker! Wir wollen zusammenhalten und da weiß ich keinen besseren Schluß als des Berner Dichters Ernst Nägeli's Wort:

Geht ein jeder eigne Straßen,
eigenen Vorteil zu erfassen,
sind wir nimmer stark.
Schart euch, haltet treu zusammen!
Dämpft der Zwietracht Feuerflammen,
Sie verzehren das Mark.

Will der Pfad steil auf sich recken,
bleibt der schwere Wagen stecken
in dem fargen Gleis;
Vorspann her! Zusammen schließen!
Ei, bald wird die Höhe grünen,
all' der Mühen Preis.

Ich hab' einen Kameraden;
sind wir einmal sorgbeladen,
helfen wir uns hoch.
Trübsal mag so düster walten —
Einigkeit, Zusammenhalten
sieg't am Ende doch!

Im Anschluß an die Berichterstattungen wurden die Jahresrechnung der Zentralkasse, sowie die weiteren vom Aufsichtsrat gestellten Anträge diskussionslos genehmigt, womit die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt waren und die Verammlungsleitung zur Beratung und Beschlußfassung über die neuen Normalstatuten der schweizerischen Darlehenskassen schritt. Die Art der Erledigung dieses wichtigen Geschäftes ist für die Weiterentwicklung der schweiz. Raiffeisenbewegung entscheidend. In einem von weitblickender Kenntnis des wahren Genossenschaftswesens zeugenden und von größter Liebe zur edlen Raiffeisen Sache durchdrungenen Referate orientierte Verbandsdirektor Heuberger über Ziel und Inhalt der

Revision der Normalstatuten der schweiz. Raiffeisenkassen

Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren Delegierte!

Es ist das erste Mal in der bald 50-jährigen Geschichte der schweizerischen Raiffeisenkassen, daß sich die Notwendigkeit ergibt, die im Jahre 1899 erlassenen Normalstatuten zu revidieren: ein Zeichen, daß es sich um zweckmäßige, auf soliden Grundsätzen ruhende Satzungen handelt, denen unsere Kassen zu einem wesentlichen Teil ihre jahrzehntelange rückblicksfreie Entwicklung, aber auch ihre segensreiche Wirksamkeit verdanken.

Diese Tatsache zeigt, daß es selbst in der raschlebigen, auf Neuerungen eingestellten Zeit, Werke gibt, die auch mit dem fortschreitenden Alter an Aktualität nicht einbüßen, und das sind jene Werke, welche nach der Bestätigung unseres großen Pioniers Traber — wie er sich im Jahre 1928 am 25-jährigen Verbandsjubiläum ausdrückte — aufgebaut sind auf den nie alternden Gesetzen der christlichen Nächstenliebe.

Mit Stolz und Befriedigung, aber auch mit Dank und Bewunderung gegenüber unserem Pionier dürfen wir feststellen: Die schweizerischen Raiffeisenkassen verfügen über ein ausgezeichnetes, durch die Praxis bestbewährtes Vereinsgesetz, das mit Ehrfurcht und Hochachtung zu behandeln ist.

Würde uns das neue, auf den 1. Juli 1937 in Kraft getretene OR. nicht zwingen, eine Revision in einem einzigen und dazu noch nebensächlichen Punkte zu ändern, wir hätten mit der Revision ruhig zuwarten können.

Da sich indessen im Laufe der Jahre einige kleinere Wünschbarkeiten gezeigt und auch die zwingenden Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes veranlaßt werden sollen, haben sich die leitenden Organe des Verbandes entschlossen, mit der notwendigen, rechtlichen Anpassung eine Totalrevision zu verbinden.

Oberstes Leitmotiv der vorberatenden Stellen war jedoch:

An den von Vater Raiffeisen aufgestellten, vom schweizerischen Raiffeisenpionier Traber restlos übernommenen Fundamentalgrundsätzen darf und kann nichts geändert werden.

Es sind dies:

1. Beschränkter kleiner Geschäftskreis;
2. Solidarhaft der Mitglieder;
3. Unentgeltliche Tätigkeit der Kassabehörden;
4. Nur an Mitglieder, nur gegen Sicherheit und nur im beschränkten Geschäftskreis Geld ausleihen;
5. Weder Dividenden noch Tantiemen verteilen;
6. Obligatorischer Verbandsanschluß.

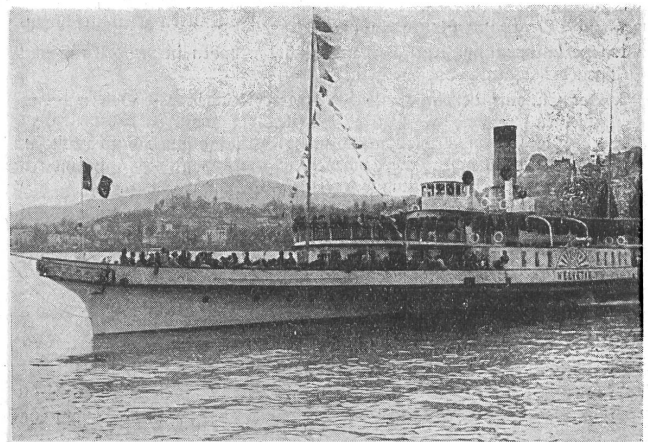
Das mit 1. Juli 1937 in Kraft getretene neue Obligationenrecht hat den juristischen Personen eine Frist bis zum 1. Juli 1942 zur Anpassung ihrer Statuten gesetzt. Die Kriegsverhältnisse offenbarten dann die Unmöglichkeit, diesen Termin einzuhalten, und es verlängerte der Bundesrat die Frist auf dem Vollmachtenweg um 5 Jahre, d. h. bis 1. Juli 1947.

Der Verband selbst hat die Anpassung bereits im Jahre 1940 an der Delegiertenversammlung in Genf vorgenommen. Für die angeschlossenen Kassen aber ist diese Erledigung noch offen; einmal, weil das *Procedere* etwas weitläufig ist, und sodann, weil die zuständigen Organe des Verbandes während den Kriegsjahren derart mit Arbeit überhäuft waren, daß alle formellen Probleme weitgehend zurückgestellt werden mußten.

Nach den Verbandsstatuten ist die Delegiertenversammlung als oberstes Organ des Verbandes zuständig für die Aufstellung der Normalstatuten der angeschlossenen Kassen.

Dies machte nun vorerst die Ausarbeitung eines Entwurfes durch die Verbandsbehörden und nachherige Unterbreitung derselben an die angeschlossenen Kassen und Unterverbände notwendig. Inzwischen ist der Entwurf im Schoße der Unterverbände von Verbandsvertretern erläutert und von sämtlichen 20 kantonalen und regionalen Gebilden gutgeheißen worden. Mit wenig Ausnahmen geschah es einhellig und mit Begeisterung; vereinzelt wurden Anregungen gemacht, die näher geprüft und, soweit zweckmäßig befunden, verwertet worden sind.

Wenn die heutige Delegiertenversammlung den Entwurf genehmigt hat, folgt die Einführung bei den einzelnen Kassen, und zwar an der nächsten ordentlichen Generalversammlung vom Frühjahr 1948. Damit sind wir um 1 Jahr verspätet und müßten Komplikationen mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister riskieren. Um diese zu vermeiden, haben wir vor einigen Monaten in einer Eingabe an das Eidgenössische Justizdepartement für unsere Kassen eine Fristverlängerung bis 1. Juni 1948 nachgesucht. Das Departement ist zwar auf eine Verlängerung nicht eingetreten, hat aber das Eidgenössische Amt für das Handelsregister ermächtigt, in ganz besonderen Fällen Ausnahmen zu gewähren. Von dieser Kompetenz hat nun dieses Amt uns gegenüber Gebrauch gemacht und unter Anzeige an die einzelnen Handelsregisterbureaus die Anpassungsfrist für die unserem Verband angeschlossenen Kassen bis 1. Juni 1948 verlängert. Ich möchte diesen Anlaß benützen, um dem Vorsteher dieses Amtes, unserem sehr verehrten Gast, Herrn Fürsprech von Steiger, für die eingeräumte



Der Dampfer „Selvétie“ verläßt mit 1400 Raiffeisendelegierten den Hafen von Montreux.

Vergünstigung im Namen der schweizerischen Raiffeisengemeinde verbindlich zu danken und gleichzeitig feststellen, daß es auch in der Bundesstadt Nester gibt, welche für berechnigte Wünsche Verständnis haben, wenn man im eigenen Hause selbst auf gute Ordnung hält.

Um den Statutenentwurf nach der rechtlichen Seite geordnet zu wissen, wurde er vorerst dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister unterbreitet und entsprechend den gestellten Forderungen formuliert. Auch die Eidgenössische Bankkommission, welche die Statuten eines jeden einzelnen Geldinstitutes zu überprüfen hat, ist begrüßt worden, und es haben die vorgebrachten Statuten unter Berücksichtigung einer befondern Anregung ihre Zustimmung gefunden.

Rechtlich und formell befinden wir uns also in einer geordneten Verfassung und es wird der Verband dafür sorgen, daß die angeschlossenen Kassen im Laufe des 2. Semesters 1947 alle nötigen Begleitungen erhalten, um anlässlich der nächstjährigen Generalversammlung die neuen Statuten genehmigen und eintragen lassen zu können.

Und nun die wesentlichsten Neuerungen. Sie sind redaktioneller und anpassungstechnischer Natur und erstrecken sich daneben auf einige Präzisionierungen und mehr formelle Änderungen, alles jedoch unter voller Respektierung des in den 6 Fundamentalgrundsätzen verankerten raiffeisenischen Gedankengutes.

Der Referent orientierte sodann über die hauptsächlichsten Änderungen gegenüber den bisherigen Normalstatuten, stellte fest, daß der Entwurf speziell in den Unterverbänden der Westschweiz mit Begeisterung aufgenommen worden ist und schloß die Ausführungen über diesen wichtigen Gegenstand von weittragender Bedeutung mit folgenden Worten:

Meine Herren Delegierte!

Auch solide Gebäude sind der Verfallung und Verwitterung ausgesetzt. Eventuelle Risse und Beschädigungen können jedoch leicht ausgebessert werden, wenn das Fundament solid ist und die Verbesserungen nicht erst dann vorgenommen werden, wenn sie bereits klaffende Lücken zeigen, und vorbeugend gewirkt wird.

Wir Raiffeisenkassen sind glücklich darüber, in unsern Statuten ein solides bestbewährtes Fundament zu besitzen. Die vorliegende neue Fassung stellt eine Festigung dieser soliden Grundlage dar. Sie bietet Gewähr dafür, daß zu prächtiger Blüte gelangte schweizerische Raiffeisenwerke als eine der wichtigsten Segensquellen für Bauern, ländlichen Mittel- und Arbeiterstand auf Generationen sicher zu stellen und es vor evtl. Gefahren der Zerfällung zu schützen.

Diese Statuten atmen echten Raiffeisengeist, der unsere Kassen emporhebt über eine rein materiell-wirtschaftliche Einstellung, und sie als erhabene Selbsthilfegebilde mit sozial-ethischem Endzweck in den Dienst unseres Landvolkes stellt.

Diese Statuten sind der untrügliche Fundamentpunkt, um unsere im ganzen Schweizerland in kräftigem Vormarsch stehenden Genossenschaften immer mehr werden zu lassen:

zur Perle im Kranze der gemeinnützigen Vereinigungen des Dorfes, zum wirtschaftlichen und sozialen Kleinod unserer Landgemeinden, zu einer wirtschaftlichen und moralischen Stütze unseres Gesamtvaterlandes.

Der Vorsitzende dankte Dir. Heuberger für sein Referat und stellte vorgängig der näheren Beratung des neuen Statuten-Entwurfes fest:

1. Spezialkommission und Verbandsbehörden haben in mehreren Sitzungen die Statuten durchberaten.
2. Der Entwurf ist von sämtlichen Unterverbänden behandelt und gutgeheißen worden.

Die Verbandsbehörden sind unter Berücksichtigung der von Rassen und Unterverbänden zugegangenen und als zweckmäßig befundenen Änderungsvorschläge zum vorgelegten Entwurf gelangt.

3. Die Verbandsbehörden beantragen Ihnen, den vorliegenden, aus reichlichen Beratungen hervorgegangenen Entwurf, der in keiner Weise die bewährten Fundamentalgrundsätze des Raiffeisensystems tangiert, dieselben vielmehr befestigt, gutzuheißen.

Alsdann eröffnete er abschnittsweise die Diskussion zur Statuten-Vorlage. Sie wurde von einem Vertreter der Darlehenskasse Höfe (Schwyz) benützt, der gegen die Anwendung des Raiffeisengrundsatzes, daß Darlehen nur an Mitglieder, die im Geschäftskreis Wohnsitz haben, gewährt werden dürfen und daher von solchen, die aus diesem Gebiete wegziehen, zurückbezahlt werden müssen, opponierte und im weiteren erklärte, der Kasse seine Dienste nicht mehr länger zur Verfügung zu stellen, wenn er dies ehrenamtl. tun müßte. Dir. Heuberger gab dem Fragesteller die Antwort, daß die Darlehenskasse als Personengemeinschaft im Dienste ihrer Mitglieder stehe und Darlehen nur an diese zu gewähren Fundamentalgrundsatz sei, ebenso die unentgeltliche Verwaltung. Die Raiffeisengrundsätze dürfen aber in keiner Weise preisgegeben werden, will eine Kasse Raiffeisenkasse bleiben.

Weiter wurde die Diskussion nicht benützt und der Vorsitzende brachte die Statuten-Vorlage zur Abstimmung. Die ganze große Versammlung von nahezu 1400 Rassa-Delegierten stimmte dem neuen Raiffeisen-Statut mit überwältigendem Mehr (bei nur 10 Gegenstimmen) begeistert zu, im Bewußtsein und stolz, dadurch der schweizerischen Raiffeisenbewegung die sichere Grundlage für eine gute Weiterentwicklung gegeben zu haben.

Nach Bekanntgabe der mit lebhaftem Beifall aufgenommenen, telegraphisch eingetroffenen Grüße der Herren Kan. Raemy und Dir. Schwaller aus Freiburg, schloß Verbandspräsident Dr. Eugster die imposante Tagung mit folgenden Worten:

Meine Herren Delegierte!

Wir stehen am Schlusse unserer Tagung.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihr Ausharren. Der 44. Verbandstag hat nicht nur formelle Arbeit geleistet, sondern einen Markstein von großer Tragweite für die künftige Entwicklung unserer Bewegung gesetzt. Das bewährte Fundament der Schweiz. Raiffeisenkassen ist neu befestigt; die Vorbedingung für eine weitere segensreiche Wirksamkeit unseres großen Sozialwertes ist geschaffen.

Möge der Wille zur guten Tat das Werk krönen zu Nutz und Fromm von Volk und Vaterland!

Raiffeisenmänner!

Glückauf für ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr!

Damit war nach 3tündigen Verhandlungen die schweizerische Raiffeisenlandsgemeinde beendet. Und nun erhoben sich die Männer „im Ring“ und stimmten in den 4 Landessprachen, aber in einem Geiste kräftig, freudig in die Nationalhymne ein, welche feierlich, würdevoll den Abschluß der offiziellen Delegiertenversammlung bildete.

Ad finem.

Rückkehr in die wohlgepflegten Gaststätten, die sich alle Mühe gaben, die Raiffeisenleute nochmals zur vollen Zufriedenheit zu bewirten, und es fanden sich die Delegierten nach 2tündiger Mittagspause wiederum mit der bei solchen Kongressen durchaus nicht sprichwörtlichen Pünktlichkeit am Hafen ein, wo der Dampfer „Sélobéte“ mit seinen 1600 Plätzen zur Mitfahrt einlud. Schwerbefrachtet führte das imposante Schiff die Teilnehmer dem reizenden rebengeläumten Schweizerufer entlang nach Dugny, um daselbst mit Trolleybus und Drahtseilbahn nach dem Hauptbahnhof von Lausanne weiterbefördert zu werden, wo das Gros der Teilnehmer den Raiffeisen-Extrazug

Richtung Freiburg-Bern-Zürich benützte; während sich die übrigen auf die andern Routen verteilten, um dem heimatlichen Herd zuzusteuern, zurückblickend auf fruchtbare Arbeit, nachhaltig beeindruckt und im freudigen Bewußtsein, Mitarbeiter eines edlen, volksverbundenen, in voller Blüte stehenden Wertes zu sein, das mächtig zur Weckung und Entfaltung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens beiträgt.

Eine bedeutungsvolle Raiffeisentagung ist beendet. Sie wird ein Markstein in der Geschichte unserer Bewegung sein als reiner Ausdruck der tiefen Verwurzelung des wahren Genossenschaftsgedankens im schweizerischen Landvolk. Die Größe der reinen Genossenschaftsidee hat in dem eindeutigen Bekenntnis der 1400 Rassa-Delegierten zum neuen Raiffeisen-Statut einen prachtvollen Sieg errungen; sie wirkt in der schweizerischen Raiffeisen-Genossenschaftsbewegung weiter, neu gesiegt und bestärkt.

Ein Werk der Verständigung.

Als die Bundesbehörden vor zehn Jahren an die Ausarbeitung der neuen Wirtschaftsartikel herantraten, hatte jede Erwerbsgruppe eine lange Wunschliste bereit. Die bäuerlichen Organisationen wünschten für die wichtigsten Produkte eine Absatzgarantie, die Arbeitervertreter die Festlegung der Vollbeschäftigung, das Gewerbe die Allgemeinverbindlichkeit von Verbandsbeschlüssen, der Großhandel die Sicherung der größtmöglichen Freiheit. Ist allen diesen Wünschen Rechnung getragen worden? Ein Staat, der alle Wünsche angenommen und allen die Erfüllung zugesichert hätte, wäre ein Schwindler. Wären die Schweizer ein einheitliches Volk von Bauern, bestünden in unserem Lande nur große Exportindustrien, wären wir nur (wie viele im Ausland glauben) ein Volk von Hoteliers, hätten wir nur kleingewerbliche Betriebe, dann wäre es sicher einfach, eine Wirtschaftsverfassung auszuarbeiten. Die Schweiz ist aber auch wirtschaftlich, nicht nur sprachlich, kulturell und landwirtschaftlich, eine bunte Musterkarte.

Oft finden wir in der gleichen Gemeinde die Großindustrie neben kleinbäuerlichen Betrieben, das moderne Warenhaus neben dem alt-eingelebten Kaufladen, die rationalisierte Fabrik neben dem Handwerker, der den Betrieb vom Vater und Großvater ererbt hat und fast unverändert dem Sohne weitergibt; das komfortable Fremdenhotel neben dem behaglichen Gasthaus:

alle wollen arbeiten, verdienen und leben, und keiner möchte dem andern geopfert werden.

In einem solchen Lande kann nur ein Grundgesetz angenommen werden, das eine wohlausgewogene Verständigungslösung ist.

Bei der Beratung der Wirtschaftsartikel meldeten sich verschiedene Vertreter namhafter Sonderinteressen zum Wort. Ein Förster wünschte, daß neben der Erhaltung der leistungsfähigen Landwirtschaft in gleicher Weise die Förderung der *Waldbirtschaft* genannt werde. Er mußte sich vom Bundesrat belehren lassen, daß wir in der Bundesverfassung bereits einen Forstartikel haben.

Ein Exportindustrieller wollte, daß man auch die Exportwirtschaft ausdrücklich erwähne. Er ließ sich jedoch überzeugen, daß das gar nicht erforderlich sei, denn, wenn es einen Teil der Exportwirtschaft oder dieser insgesamt schlecht geht, hat der Bund die klare Befugnis, „Vorschriften zu erlassen zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe“.

Zum Schutze der *Genossenschaften* fand im Artikel 31bis eine Bestimmung Aufnahme, nach welcher der Bund bei der Wirtschafts-gesetzgebung die Entwicklung der auf gegenseitiger Hilfe beruhenden Organisationen gewährleistet. Dies ist der Artikel der Genossenschaften, die als Selbsthilfeorganisationen bezeichnet werden. Man schätzt die Zahl der Genossenschaftsmitglieder in unserem Lande auf mindestens eine Million.

Die Genossenschaft ist die wirtschaftliche Organisationsform der Demokratie; ohne Genossenschaften wäre unsere Landwirtschaft gar nicht denkbar, und ungezählte Konsumenten und Gewerbetreibende gehören einer Genossenschaft an.

In den Genossenschaften schließen sich die Einzelnen, die allein nichts vermögen, zur Erreichung eines gemeinsamen wirtschaftlichen Zieles zusammen.

Wir sehen das etwa in neuester Zeit in den Wohnbaugenossenschaften, durch deren Hilfe mancher kleine Mann zu seinem eigenen Heim kommt, der auf sich selbst gestellt, niemals darauf hoffen dürfte, oder bei den Bürgerchaftsgenossenschaften, die manchem kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden die Selbstständigkeit ermöglicht haben, oder den Verkaufsgenossenschaften, die dem Kleinhändler die Vorteile des Großkaufes gewähren. Eine gut schweizerische, echt demokratische Organisationsform soll die kommende Wirtschaftsgelehrte nicht behindern. Das ist der Sinn der Genossenschaftsbestimmung. *

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wenn man von fortwährenden Regierungskrisen, den verhängnisvollen russischen Intrigen in Ungarn und dem besonders in Frankreich weiter grassierenden Streikfieber absieht, sind während der letzten Wochen keine besondern politischen Ereignisse eingetreten, welche das wirtschaftliche Leben namhaft beeinflussen haben. Seit dem täglichen Verlauf der kürzlichen Moskauer Konferenz scheint der Abbau der Kriegsatosphäre, welcher parallel mit einem wirtschaftlichen Wiederaufbau in den heimgekehrten Ländern verläuft, ein noch langameres Tempo einzuschlagen als bisher, und das internationale Mißtrauen (insbesondere unter den Siegerstaaten) unverändert weiter zu bestehen. Ein Lichtblick bildet vielleicht das vermehrte Hervortreten des Gefangenproblems, wo sich in den angelsächsischen Ländern eine steigende Bereitwilligkeit nach Rückgabe der deutschen Soldaten offenbart, nicht zuletzt um die Produktionskapazität im besetzten, mehr und mehr zur großen Last der Okkupationsmächte werdenden Deutschland zu erhöhen. Andererseits werden fast überall weiterhin namhafte Kontingente von Arbeitskräften für Rüstungszwecke eingesetzt, was nichts weniger als auf eine langandauernde Waffenruhe schließen läßt, obgleich der zurückliegende Krieg bei den Völkern alles andere als Gelüste nach neuen blutigen Auseinandersetzungen zurückgelassen hat. Nach der „New York Times“ sollen gegenwärtig 19 Millionen Männer unter den Waffen stehen, darunter 3,8 Millionen in der Sowjetunion, 1,2 Millionen in Großbritannien und 0,6 Millionen in den Vereinigten Staaten.

Trotzdem in den hauptsächlichsten Produktionsländern die Ueberbeschäftigung andauert, mehren sich die Anzeichen, welche spez. in U. S. A. auf ein Ueberschreiten der Hochkonjunktur und einen wirtschaftlichen Umchwung hindeuten. So verzeichnet New York in den letzten Wochen ein merkliches Ansteigen der Arbeitslosenziffer, die bereits 500,000 erreicht hat, welche Erscheinung z. T. mit den Verfrachtungsschwierigkeiten nach dem außerordentlich warenhungrigen Europa begründet wird, indem sich die Lagerbestände wegen Arbeitsniederlegungen nicht in rapidem Tempo abbauen lassen. Eigentümlich berührt die Tatsache, daß gewisse Artikel des täglichen Bedarfs in den Vereinigten Staaten nur beschränkt erhältlich sind, was mit einem ungenügenden, wenig disziplinierten Verteilungsapparat, ungefähr nach dem schweizerischen Schokoladenmuster, zusammenhängen dürfte. So sollen die Bauern für ihre Produkte an Separatmärkten lukrativeren Absatz als im gewöhnlichen Ablieferungswege finden und deshalb den erstern Weg bevorzugen.

Die einheimische Wirtschaft läuft andauernd noch auf vollen Touren, und vermag gleichwohl den gestellten Bedürfnissen des In- und Auslandes, zufolge Mangel an Arbeitskräften, besonders an geschulten, tüchtigen Leuten, bei weitem nicht und vor allem nicht prompt zu genügen. Indessen lassen Auftragsannullierungen in der Textilindustrie auf Erreichung des Konjunkturböschungspunktes schließen. Wie vor dem Kriege zeitweise die Arbeitslosigkeit die größte wirtschaftliche Sorge darstellte, so ist heute sozusagen in allen Branchen der Mangel an Arbeitskräften die eigentliche Tageskalamität. Sie wäre noch größer, wenn in Zeiten katastrophalen Geburtenrückgangs — den man fälschlicherweise mit wirtschaftlichen Sorgen, statt mit Bequemlichkeit begründete — sich manche Bauerngegenden nicht durch namhaften Geburtenüberschuß ausgezeichnet hätten. Bereits im April ds. J. zeigte der Arbeitsmarkt das nie beobachtete Bild, daß 836 registrierten Arbeitslosen 9213 offene Stellen gegenüberstanden. Wohl wird mit ausländischen Arbeitern, spez. aus Italien, der Notlage zu steuern gesucht. Gleichwohl und trotz stark vermehrtem maschinellen Einsatz besteht, nicht zuletzt auch auf dem Lande, vielerorts ein arges Mißverhältnis

zwischen den dringenden Arbeiten und den verfügbaren Arbeitskräften, was sich zweifelsohne in vorzeitiger physischer Erschöpfung, nicht zuletzt bei der Bauersfrau bemerkbar machen wird. Umso bedauerlicher sind bei diesem Kräftemangel die auch bei uns vermehrt auftauchenden Streiks und Streikgelüste, wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß gewisse Führer ihre Existenzberechtigung und die Notwendigkeit der Streikfassenbeiträge unter Beweis stellen möchten, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Gesamtlage des Arbeiters glücklicherweise bei uns i. a. wesentlich günstiger ist als in irgend einem andern Land, Schweden vielleicht ausgenommen. Lohnmäßig ist statistisch festgestellt, daß sich die durchschnittlichen Lohnsätze mit Einschluß der Teuerungszulagen in der Industrie und im Baugewerbe seit Kriegsausbruch um 70,3 % erhöht haben, bei einer errechneten Erweiterung des Lebenskostenindex um 54 %. Daß auch in der Schweiz die Arbeitsniederlegungen in starkem Zunehmen begriffen sind, geht daraus hervor, daß dieselben vom Tiefstand von 7 Streiks in 7 Betrieben mit 4046 verlorenen Arbeitstagen im Jahre 1939, pro 1946 auf 55 Bewegungen in 443 Betrieben und 184,483 verlorenen Arbeitstagen gestiegen sind und wohl pro 1947 noch wesentlich weitergehende Rekordziffern zu erwarten sein dürften.

Im Außenhandel hat sich menge- und wertmäßig der Aufstieg fortgesetzt, z. T. noch verstärkt. So registrierte der April mit 405 Mill. Einfuhrwert die seit langem beobachtete Höchstziffer und es stand die Gesamteinfuhr im ersten Trimester mit 1438 Mill. ca. 33 % höher als in der gleichen Periode des Vorjahres. Im Export war die Mehrausfuhr gegenüber Januar/April 1946 ebenfalls ein Drittel höher und betrug 1030 Mill. Wenn trotz diesen stark verbesserten Zufuhren die Rationierung an lebenswichtigen Gütern in Hauptfachen weiter besteht, rührt dies vom Umstand her, daß die Versorgung in einzelnen Sektoren nach wie vor mangelhaft ist und mit einer Freigabe zweifelsohne unerquickliche, speziell die untern Volksschichten benachteiligende Verhältnisse zu befürchten wären. Speziell in der Getreidezufuhr, wo das internationale Ernährungsamt in Washington das maßgebende Wort hat und unserm Land kürzlich für die Monate Juli bis September 120,000 Tonnen Brotgetreide und 40,000 Tonnen Futtergetreide zugeteilt hat, sind wir weiterhin stark vom amerikanischen Wohlwollen abhängig. Unserer unter Leitung von Prof. Wahlen stehenden Delegation gelang im weiteren eine Zusicherung von 9000 Tonnen Saateinheits und 7000 Tonnen Saathafer. Es handelt sich jedoch noch nicht um effektuierte Lieferungen. Diese sind vielmehr stark von den Transportmöglichkeiten (Arbeitswilligkeit u. Frachtraum) abhängig, und deshalb bis zu einem gewissen Grade problematisch. Insgesamt werden jedoch die Getreide-Zufuhrmöglichkeiten nicht ungünstig beurteilt, und sodann läßt der gegenwärtige Stand der kulturellen Hoffnungen auf eine gute Inlandserte zu. Auch bei Fleisch und Schlachtvieh ist trotz lockern Handel noch nicht jener Punkt erreicht, der eine baldige Aufhebung der Rationierung verantworten ließe.

Größere Sorge bereitet nach wie vor das mit der Kaufkraft des Geldes in engstem Zusammenhang stehende Lohn-/Preisproblem. Der Lebenskostenindex ist auf seinem bisherigen Höchststand von 216, also 6 Punkte über dem Stand bei Kriegsschluß, angelangt. Allgemein herrscht grundsätzlich das Sentungsbestreben vor, bei den nachteiligen Auswirkungen aber möchte jedermann zuletzt an die Reihe kommen. Ein namhafter Einfluß kann vorerst wohl nur in der Preisentfaltung bei Einfuhrwaren erblickt werden, wobei sowohl niedrigere Preise als auch größere, den Abgabepreis im Inland beeinflussende Quantitäten in Frage kommen. Mit steigender Erregung wird hiezu konstatiert, daß das eidg. Kriegsernährungsamt aus Preisstützungsgründen (!) importhemmend wirkt, indem es angebotene Waren nicht hereinläßt. Erst auf Druck der Öffentlichkeit und unter Presseprotesten hat diese Amtsstelle kürzlich einen Posten U.S.A.-Butter hereingelassen. Ähnlich Importhemmungen werden auch im Sektor Büchsenfleisch, Teigwaren und Zucker gemeldet, so daß die Öffentlichkeit ein Anrecht auf Aufklärung durch das zuständige Departement hat.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt herrscht weitgehend Ruhe, bei einer nach außen als flüssig erscheinenden Lage. In Wirklichkeit stimmt jedoch die im Ausweis des Noteninstitutes zutage tretende Flüssigkeit nicht völlig mit dem Zahlungsbereitschaftsgrad im Bankgewerbe überein, welches zufolge regerer Kreditfähigkeit die Reserven an frei verfügbaren Mitteln mehr und mehr aufbraucht, während der Neuzugang an Spargeldern relativ gering ist. Die erhöhten

Einkünfte der breiten Massen werden weit weniger zu Rücklagen als zum Verbrauch in Nahrung, Kleidung und Vergnügen benützt, nicht zuletzt weil die steigenden Zinsklasten und die niedrigen Einlagenzinsätze wenig stimulierend auf den Sparsinn wirken. Ja, es ist nicht abwegig, wenn behauptet wird, daß die Industrien ihrer guten Einkünfte wegen den Steuerlasten lieber mehr oder weniger nutzlos investieren und damit den Baufaktor in einem Moment mit Anlagen belasten, wo der Wohnbaubedarf andauernd einen sehr brennenden Charakter beibehält. In diesem Zusammenhang verdient auch das Kleinrentnerproblem Erwähnung. Glücklicherweise mehrten sich die Preßstimmen, welche für die alten Leute, die ihrer Lebtag fleißig gespart haben und nun zufolge Steuerlasten, Geldentwertung und Zinsreduktionen völlig unver schuldet in eine prekäre Lage geraten sind, eine Lanze brechen und allermindestens Steuererleichterungen verlangen, wie sie einzelne Kantone bereits zugestehen. Wenn das „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“ seine Gültigkeit behalten und dem Staatssozialismus entgegengearbeitet werden soll, darf der Staat die Leute, welche diese Devise befolgt haben, nicht im kritischen Moment darben lassen. Als besonderes Ereignis am Kapitalmarkt darf die kürzlich zur Auflage gelangte erste Auslandsanleihe nach dem Kriege registriert werden. Bei einer Nettoverzinsung von 4,1 % nahm der belgische Staat 50 Mill. Franken auf, deren Erlös für das Erneuerungsprogramm der belgischen Telegraphen- und Telephonverwaltung bestimmt ist. Zweifelsohne wird unser Land kaum darum herumkommen, weiteren Ländern mit Krediten zum wirtschaftlichen Wiederaufbau behilflich zu sein. Und wenn es nun wie hier auf privatem Wege geschieht, nachdem es der Bund im Umfang von über 800 Mill. seit Kriegsschluß direkt getan, kann dies nur als Fortschritt gedeutet werden, besonders wenn — wie im Falle Belgien — verantwortungsbewußte erste Schweizerbanken die nötigen Sicherungsmaßnahmen treffen, welche allerdings nicht über eventl. kriegerische Verwicklungen hinausreichen können. In der Zinsfußgestaltung hat sich in letzter Zeit und nachdem die durchschnittliche Rendite der festverzinslichen Werte (Staatsobligationen) sich andauernd um 3 % herum bewegt, keine Veränderung ergeben. Durchschnittlich werden für Obligationengelder bei den Großbanken 2,85, bei den repräsentativen Kantonalbanken 2,86 % vergütet. Der mittlere Sparzinsatz bei den Kantonalbanken beträgt, wie seit Monaten unverändert 2,31 %, während ihr Satz für erste Hypothekendarlehen 3,55 % beträgt; mit Ausnahme von Freiburg, wo weiterhin am Satz von 3¼ % festgehalten wird, beträgt die Verzinsung der ersten Hypotheken bei den kantonalen Instituten 3½ % und dürfte im Laufe dieses Jahres kaum eine Verringerung erfahren.

Diese an und für sich angenehme Zinsstabilität, die anhalten dürfte, solange der Bund durch Anleihe-rückzahlungen Aufwärtstendenzen begegnen kann und keine größeren Auslandsbedürfnisse auf den Plan treten, gibt auch den Raiffeisenkassen Veranlassung, das derzeitige Tiefstniveau beizubehalten. Im weitem zeigt sich in steigendem Maße die Notwendigkeit, zu den Liquiditätsreserven Sorge zu tragen und sich nicht durch Investitionen in Großdarlehen oder Großkrediten der Gefahr einer spätern unliebsamen Einengung in der Bewegungsfreiheit auszusetzen. Nachdem die Banken nun wieder vermehrte Geldverwertungsgelegenheit im kommerziellen Geschäft haben, hat das Interesse für Klein- und Hypothekendarlehen wieder fühlbar nachgelassen, was sich in steigenden Kreditanforderungen an unsere dörflichen Kassen, nicht zuletzt für Bauzwecke, äußert. Um aber das legitime Klein- und Betriebskreditbedürfnis jederzeit schlanke befriedigen zu können, ist rechtzeitige Zurückhaltung bzw. Ablehnung gegenüber außerhalb den ordentlichen Tätigkeitsrahmen fallenden Großgeschäften notwendig. Dies um so mehr, als auch auf dem Lande der Spargeldzufluß, selbst bei guten Ernten, wie sie dieses Jahr erwartet werden können, geringer, das Investitionstreiben aus bekannten Gründen jedoch ebenfalls im Zunehmen begriffen ist. S.

Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen.

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Nationalrat Dr. G. Egger, hielt die Bürgschaftsgenossenschaft unseres Verbandes auch dieses Jahr ihre ordentliche Generalversammlung im Rahmen des

schweizerischen Raiffeisenverbandstages in Montreux ab. Der Einladung hatten rund 140 Vertreter der Mitgliedskassen und Interessenten Folge gegeben.

Wie dem den Mitgliedern gedruckt zugestellten Jahresbericht zu entnehmen ist, hat sich die Tätigkeit unserer Bürgschaftsgenossenschaft im 5. Geschäftsjahr in erfreulichem Maße entwickelt und verbreitert. Sowohl die Zahl der Posten wie die ziffernmäßige Summe der Gesuche haben bemerkenswert zugenommen. Die gute Wirtschaftslage und die rege Tätigkeit im Kreditgeschäft der Raiffeisenkassen haben dazu zweifelsohne merklich beigetragen. Daneben sind es die im allgemeinen doch guten Erfahrungen, welche Kassen und Bürgschaftsnehmer mit unserer Genossenschaft im Laufe der ersten Jahre machen konnten, welche die günstige Entwicklung förderten. Die Bürgschaftstatistik verzeichnet für das abgelaufene Geschäftsjahr:

Pendente Fälle von 1945	30 Gesuche für Fr. 151,500.—
im Jahre 1946 eingegangen	147 " " " 811,080.—
zusammen	177 Gesuche für Fr. 962,580.—
Sie von wurden	
voll bewilligt	116 Gesuche für Fr. 577,930.—
teilweise bewilligt	14 " " " 84,000.—
teilweise zurückgezogen	(14) " " " 33,200.—
gänzlich zurückgezogen	14 " " " 82,000.—
abgelehnt	9 " " " 57,750.—
am 31. Dezember noch pendente	24 " " " 127,700.—
zusammen	177 Gesuche für Fr. 962,580.—

Von den 130 ganz oder teilweise bewilligten Gesuchen entfallen 110 auf Darlehen gegen Nachgangs-Hypotheken im Gesamtbetrage von Fr. 617,700.—. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine beachtenswerte Zunahme derjenigen Fälle, bei denen die Bürgschaftsgenossenschaft jungen, strebsamen Anfängern zur Verselbständigung und zur Uebernahme eigener Betriebe mithelfen konnte. Das Ziel unserer gesamten raiffeisenischen Genossenschaftsbewegung liegt ja darin, dem einfachen Landvolke, dem kleinen Manne zur wirtschaftlichen Selbständigkeit und Freiheit zu verhelfen. Diese Mithilfe will die Bürgschaftsgenossenschaft allen Berufsständen unseres ganzen Landes zuteil werden lassen, was einerseits aus der Tatsache, daß sie im vergangenen Jahre gegenüber 66 Verbandskassen in 13 Kantonen Bürgschaften eingegangen ist, und andererseits aus der beruflichen Zusammensetzung der Bürgschaftsnehmer hervorgeht. Von den im Jahre 1946 eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen unserer Genossenschaft waren die Selbstnehmer:

Landwirte	in 46 Posten für Fr. 266,300.—
Handwerker und Gewerbetreibende	" 44 " " " 154,030.—
Arbeiter, Angestellte, Beamte	" 34 " " " 216,500.—
Verschiedene	" 6 " " " 25,100.—

Als Zweck ihrer Gelddarlehens haben die Gesuchsteller bezeichnet:

in 37 Fällen: Neu- und Umbauten von Gebäuden	für Fr. 181,030.—
in 45 Fällen: Uebernahme einer Liegenschaft	für Fr. 261,000.—
in 20 Fällen: Neuordnung bestehender Darlehen	für Fr. 132,400.—
in 28 Fällen: Beschaffung von Betriebsmitteln	für Fr. 87,500.—

In den fünf Jahren ihrer Geschäftstätigkeit sind bei unserer Bürgschaftsgenossenschaft 498 Gesuche für Fr. 2,506,651.— eingegangen, von denen 382 Gesuche für einen Verpflichtungsbetrag von Fr. 1,889,868.— bewilligt wurden. Das effektive Bürgschafts-Engagement beträgt jedoch per 31. Dezember 1946 nur noch Fr. 1,565,497.—.

Aus dem ergänzenden Jahresbericht, den Geschäftsführer J. Egger, Vizedirektor des Verbandes, an der Generalversammlung erstattete, entnehmen wir die folgenden wertvollen Ausführungen über das Darlehens- und Kreditgeschäft im Lichte unserer heutigen Wirtschaftskonjunktur und der eidgenössischen Gesetzgebung:

Die Erfahrungen zeigen immer wieder, daß die Gelddarlehens gegen die sichere und beliebte erste Hypothek keine Schwierigkeiten bereitet. Sorgen und ernstere Probleme stellen sich dagegen bei der nachstelligen Hypothek und beim Betriebskredit. Das hohe Preisniveau für Liegenschaften, Bauten, Maschinen und Anschaffungen aller Art bringt es aber mit sich, daß die Bedürfnisse zur Finanzierung von 2. Hypotheken und Betriebsvorschußen trotz der guten Verdienstmöglichkeiten nicht geringer, sondern größer werden. Die Verhältnisse auf dem Geldmarkt und der Wettbewerb der Geldgeber, aber auch die Erschwerungen für die Privatbürgschaft haben allerdings dazu geführt, daß manche Geldgeber die Lösung der Probleme durch höhere Belehnungen und eine viel größere Kreditpraxis suchen, um so auf zusätzliche Sicherstellung durch Bürgschaft verzichten zu können. Wir

sind uns sicher darüber einig, daß eine gut und vorsichtig geleitete Raiffeisenkasse auf diesem Wege nicht mitmachen kann. Die Sorge um die solide Sicherstellung der anvertrauten Gelder und die verantwortungsbewusste Wahrung der Rechte und Interessen der solidarisch haftenden Genossenschafter legen ihnen vielmehr nahe, auch in Zeiten der Geldflüssigkeit bewährte Normen und solide Belehnungsgrundsätze nicht zu verlassen. Die Bürgschaftsgenossenschaft unterstützt und erleichtert diese Bestrebungen.

Auch bei der heute im Kreditgeschäft einen großen Raum einnehmenden Finanzierung von Neubauten können solide und gesunde Belehnungsnormen nicht unberücksichtigt bleiben. Trotz den teilweise recht weit gehenden Subventionen der öffentlichen Hand muß vom Baukosten verlangt werden, daß er in angemessenem Umfange auch eigene Mittel ausbringt, wenn der Neubau finanziell auf gesunder, tragfähiger Grundlage erstellt werden soll. Auch hohe Subventionen vermögen eine Eigenleistung von 10—20 % der Baukosten nicht zu ersetzen. Aus diesen Erwägungen heraus sehen wir uns veranlaßt, Gesuche um Bürgschaftsübernahme abzulehnen oder zu reduzieren, wenn nur ungenügende Eigenmittel ausgewiesen werden konnten.

Neue Probleme stellen sich gelegentlich bei der Finanzierung der Uebernahme landwirtschaftlicher Liegenschaften. Haben schon die Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940 die hypothekarische Belastung landwirtschaftlicher Liegenschaften auf 125 % des Ertragswertes beschränkt, so drohen die Bestimmungen des am 1. Januar 1947 in Kraft getretenen landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes, respektive die kantonalen Einführungsvorschriften, diese Tendenz noch zu verschärfen. Diese Einschränkung der Kreditmöglichkeiten einerseits und die Vorschriften des Bürgschaftsrechtes andererseits bringen die Gefahr, daß sich der kreditsuchende Landwirt seine Kreditbedürfnisse auf andere, weniger solide und weniger vorteilhafte Weise zu befriedigen sucht, nämlich durch Viehpfand-Darlehen, Wechsel-Vorschüsse usw. So sehr wir in den Bestrebungen zur Vermeidung einer neuen Verschuldung auch eine indirekte Sicherung für die Bürgschaftsgenossenschaften erblicken, müssen wir doch auf die Rehrseite der Sache und volkswirtschaftlich unerwünschte Entwicklungen hinweisen. Das Entschuldungsgesetz sieht zwar vor, daß in gewissen Fällen für Darlehen, welche von gemeinnützigen Kredit- oder Hilfsinstituten gewährt oder verbürgt werden, nach wie vor Grundpfand bestellt werden kann. Es besteht gute Aussicht dafür, daß die Raiffeisenkassen bzw. unsere Bürgschaftsgenossenschaft in die Gruppe dieser Institute eingereiht werden, so daß wir aus den neuen Vorschriften keine wesentliche Einschränkung in unserer Tätigkeit glauben befürchten zu müssen.

In Beantwortung der an der letztjährigen Generalversammlung gemachten Anregungen und Wünsche über die Bürgschaftsbedingungen unserer Genossenschaft führte der Berichterstatter u. a. aus: Die Verwaltung hat diese Anregungen und Wünsche sorgfältig geprüft. Wenn sie auch der Auffassung ist, daß diese Wünsche verständlich und nicht ganz unbegründet sind, sehen wir doch einstweilen davon ab, Ihnen bereits eine Revision der bezüglichen Bestimmungen der Statuten zu beantragen. Die heutigen Vorschriften sehen bereits vor, daß die Begrenzung der Bürgschaften im Einzelfalle auf Fr. 2000.— bzw. Fr. 10,000.— *à la* Anlässe sind. Diese gestatten uns, im Einzelfalle auch etwas darüber hinauszugehen, weshalb wir denn auch in dieser Hinsicht eher eine etwas größere Praxis handhaben und in begründeten Fällen uns auch für Fr. 12,000.— bis Fr. 15,000.— bei Nachgangshypotheken verpflichten. Weiters die meisten Bürgschaften sind mit ½ % prämienpflichtig. Ein Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt, daß hier ein Abbau einstweilen noch nicht möglich ist. Durch die Anwendung mäßiger Zinssätze, d. h. infl. Bürgschaftsprämie höchstens ½ % mehr als für 1. Hypotheken, helfen die Kreditorenkassen in erfreulicher Weise mit, die Institution der Kollektivbürgschaft und das Vertrauen in diese zu fördern, aber auch den finanziellen Ausbau unserer Genossenschaft zu untermauern.

Nach den interessanten Ergänzungen des Geschäftsführers und der Berichterstatter durch die Kontrollstelle, welche von Kassier E. Müller, Dürstetten (Bern. Oberland), vorgenommen wurde, genehmigte die Versammlung einstimmig die Jahresrechnung.

Die Bilanz zeigt unter den Passiven als Hauptposten das gegenüber dem Vorjahre um Fr. 41,300.— erhöhte Genossenschaftskapital von Fr. 650,600.—, das sich aus folgenden Anteilen zusammensetzt:

1 Verband Schweizerischer Darlehenskassen	Fr. 250,000.—
369 angeschlossene Darlehenskassen	Fr. 313,000.—
327 Bürgschaftsnehmer	Fr. 87,600.—
697 Genossenschaftler mit	Fr. 650,600.—

Die Reserven konnten durch vollständige Zuweisung des nach Abzug eines für die beschriebene, zweiprozentige Verzinsung des Genossenschaftskapitals benötigten Betrages von Fr. 12,186.— noch

verbliebenen Reingewinnes von Fr. 12,369.74 auf Fr. 27,369.74 erhöht werden. Das Vermögen der Genossenschaft ist zu Fr. 492,527.— in Guthaben beim Verband Schweizerischer Darlehenskassen, zu Fr. 50,000.— in Wertpapieren und zu Fr. 151,271.12 in Hypotheken angelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1946 erzeigt gegenüber dem Vorjahre ein wenig verändertes Bild. Die Prämieeneinnahmen sind zwar von Fr. 4,479.25 auf Fr. 7,057.55 gestiegen, wie auch die Zins-Einnahmen von Fr. 18,335.75 auf Fr. 20,626.85 zugenommen haben. Die Espesen sind eher noch geringer als im Vorjahre und nur deshalb so niedrig, weil der Raiffeisenverband die gesamte Verwaltungsarbeit kostenlos besorgt. Dagegen mußten für Steuern und Abgaben Fr. 6,528.— oder rund Fr. 2,000.— mehr als im Vorjahre bezahlt werden. Die seit bald 5 Jahren strittige Steuerfrage hat im Verlaufe des Jahres ihre vorläufige Erledigung erfahren, indem die Genossenschaft mit obigem Aufwand ihre Restverpflichtungen für 1942/46 begleichen konnte, während die ursprünglichen Forderungen des Fiskus wesentlich weiter gegangen waren. Immerhin betrug auch so die durchschnittliche Steuerbelastung noch Fr. 2,000.— pro Jahr.

Zufolge Rücktritt des Herrn De Gottrau von Marly (Freiburg) hatte die Generalversammlung ein neues Mitglied in die Kontrollstelle zu wählen. Die Wahl fiel einstimmig auf den Präsidenten der Darlehenskasse Marly, Herrn Romain K ü n l i n.

In seinem Schlusswort dankte der Vorsitzende allen, die ihr Interesse und ihre Sympathie für die Sache der Bürgschaftsgenossenschaft bekundet hatten und gab der Hoffnung Ausdruck, in einem Jahre über neue Fortschritte und Erfolge dieser rechtzeitig vom Verband ins Leben gerufenen Institution berichten zu können.

—a—

Die Feier des goldenen Jubiläums des Schweizer. Bauernverbandes

Am vergangenen Pfingstmontag in Brugg gestaltete sich zu einem imposanten, von gegen 1000 Gästen und Delegierten besuchten Festanlaß. Drei aktive und zwei ehemalige Bundesräte, Minister, eine große Zahl von National-, Stände- und Regierungsräten, der Präsident der internationalen Landwirtschaftsorganisation, die Leiter der landwirtschaftlichen Schulen, die Spitzen der angeliebten und befreundeten Verbände usw. gaben der Tagung ihre besondere festliche Note.

Es war ein Tag der Rückschau auf eine 50jährige, außerordentlich fruchtbare, durch eine ununterbrochene Kette hervorragender Leistungen unter tüchtiger Führung gekennzeichnete Tätigkeit, besonders aber eine Grenzfundgebung für die verdienten Verbandsleiter, spez. für den seit 50 Jahren mit seltener Energie und Tatkraft am Steuer stehenden Bauernsekretär Prof. Dr. Ernst L a u r.

Am Vormittag fand in der protestantischen Stadtkirche zu Brugg unter dem Vorsitz von Verbandspräsident F. Pöschel eine Festigung statt, an welcher der derzeitige Vorsteher des Sekretariates, Prof. Dr. O. Howald, in den drei hauptsächlichsten Landespräsenzen den Jubiläumsrückblick erstattete, und der 77jährige Prof. Laur in ungebeugter Kraft sein geistiges Testament darbot, das auf Zusammenarbeit von Bauer und Arbeiter, Hervortreten von Genossenschaften und Gewerkschaften und Warnung vor dem Bolschewismus lautete, während Bundesrat Stampfli, Prof. Crasemann von der eidg. techn. Hochschule, Marquis de Vogué, Paris, und Nationalrat Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, in beredten Worten zum Halbjahrhundertjubiläum gratulierten und die großen Verdienste würdigten, welche der Schweizerische Bauernverband nicht nur um den für das Landwohl so wichtigen Bauernstand, sondern um das Gesamt Vaterland erworben hat. — Der Schweizerpsalm schloß die eindrucksvolle, von Orgelspiel und Gesang umrahmte Feier ab.

Nach einem Festzug, der an dem eben in Angriff genommenen Haus des „Schweizer Bauern“ (dessen Finanzierung lt. Angaben v. Dir. Tobler, Bern, durch Spenden von über 700,000 Fr. weitgehend auf freiwilligem Wege gesichert ist) vorbeiführte, fand in der prächtig dekorierten Markthalle ein Bankett statt, zu dem das „Material“ für Speis und Trank weitgehend von angeschlossenen Verbänden gestiftet worden war, die nicht unterließen, mit ihren besten Produkten aufzu-

warten. Nach einer inhaltsreichen Ansprache von Verbands-Vizepräsident Nationalrat Reichling (Stäfa) überbrachte Nationalrat Bratschi den Gruß des Schweizer Arbeiters, Stadtpräsident Müller denjenigen der Prophetenstadt Brugg, während Srl. Pestalozzi namens des schweiz. Landfrauenverbandes sprach und Alt-Nationalrat Vonnmoos den Gruß der romanischen, der Waadtländer Ed. Fazan, jun., denjenigen der französischen und Landwirt Pedamini denjenigen der italienischen Schweiz entbot. Den Schluß der Veranstaltung, die von Vorträgen der Stadtmusik Brugg und der Trachtenvereinigungen Brugg/Effingen umrahmt war, bildete ein von brausendem Beifall begleitetes markantes Votum von Bundespräsident Ph. Etter, der nochmals die segensreiche Tätigkeit des Bauernverbandes, ebenso sehr die Bedeutung des Bauernmannes und der Bauernfrau für die christliche demokratische Schweizerheimat würdigte.

Die Feier war begleitet von der Herausgabe einer 185 Seiten starken, mit einem poetischen Gruß des Bauerndichters Suggenberger eingeleiteten Jubiläumsschrift, welche eine einläßliche Orientierung gibt über die während eines halben Jahrhunderts gemachten Anstrengungen und erzielten Erfolge des Bauernverbandes, in technischer wie in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die Schrift ist ein ekklatanter Beweis, welch großes Werk eine tüchtige, kursorgerade Führung im Kampf gegen mannigfache Schwierigkeiten zu vollbringen vermag, wenn sie auf willige, vertrauensvolle Mitarbeit zählen kann.

Der 50. Erinnerungstag des schweiz. Bauernverbandes ist so zu einem Markstein dieser obersten Vereinigung der Schweizerbauern und ihrer Organisationen geworden und dürfte sich vor allem in geistlicher Weiterentwicklung im Interesse des Nährstandes wie des schweizerischen Gesamtwohles auswirken. S.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Mit sonnwarmen Tagen ist der Mai gegangen. Auch die ersten Junitage brüteten unter einer hochsömmerlichen Wärme. Es hieß, tüchtig mit der Gießkanne spazieren, wollte man frisch Verpflanztes in Vegetation erhalten. Ein richtiges Begießen ist besonders im Gemüsegarten wichtig. Das Wässern muß rechtzeitig erfolgen; es darf damit nicht zugewartet werden, bis eine Pflanze durch Welken kunk gibt, daß sie Wassermangel leidet. Vor dem Gießen sollte man den Boden leicht auslockern, nachher aber recht stark wässern, immerhin darauf achten, daß nicht alle Pflanzen ein gleich starkes Feuchtigkeitsbedürfnis aufweisen. Gewächse, die im Stadium stärkster Entwicklung oder Blüte sich befinden, bedürfen mehr Wasser als solche, die ihre größte Wachstumszeit annähernd abgeschlossen haben. Flachwurzler haben ein größeres Wasserbedürfnis als Tiefwurzler. Monatsrettige werden z. B. umso zarter, je mehr sie begossen werden. Der Salat schießt daher oft früh in Samen, weil er zu sehr der Hitze ausgesetzt ist. Reichliche Bewässerung verlangen im allgemeinen jene Gewächse, die üppige Blattentwicklung zeigen (Blumen- und Rosenkohl, Salat, Spinat, Gurken, Kürbisse, Tomaten). Leicht erwärmtes Wasser ist den Pflanzen am bestmöglichen.

Was kann zu Junibeginn im Gemüsegarten noch gepflanzt werden? Vielleicht noch Stangenbohnen, aber nur frühe Sorten. Auch Gewürzkräuter dürfen wir noch dem Boden anvertrauen. Gurken und Tomaten, Lauch und Sellerie kommen in leerstehende Beete. Dann dürfen wir den ganzen Monat noch folgende Gemüse ausäen: Kopfsalat, Lattich, Schnittsalat, Kresse, Mangold, Karotten, Monatsrettich, Buschbohnen.

In diesem Monat fordert der Gemüsegarten viel Arbeit durch das Ausjäten des Unkrautes, Behacken, Behäufeln, Verdünnen. Auch Schädlinge und Krankheiten werden ungebundene Gäste. Schnecken fängt man unter auf den Beeten aufgelegten kleinen Brettern oder in geteilten, ausgehöhlten Rüben oder Kartoffeln; Engerlinge, die lästigen und dieses Jahr besonders häufigen Drahtwürmer, werden am besten beim Umgraben aufgefunden. Gegen die Kohlraupen, die Raupen des großen Kohlweißlings und des kleinen Kohl- und Rübenweißlings, deren weiße Schmetterlinge ihre gelben Eier auf die Blätter der Kohlpflanzen ablegen, ist das einfachste, beste, aber Aufmerksamkeit erfordernde Vertilgungsmittel: das fleißige Aufsuchen und Zerbrücken der gelben Eierhäuschen oder der jungen, noch zusammenhängenden Räupchen auf der Unterseite der Kohlblätter und späteres

Ablefen der großen Raupen. Uebrigens haben diese Raupen auch wieder gefährliche Feinde, darunter eifliche Schlupfwespen, die ihre Eier in die Raupenkörper legen. Blattlausherde und bei trockener Witterung an den Stangenbohnen stark auftretende rote Spinnen vertilgt man durch Spritzungen mit den nicht giftigen Pyrethrum-Extrakten.

Für den Blumengarten sind die Tage der Rosen gekommen. Aber nicht nur die Rosen treten ins Blickfeld des Gartens, da fast jede Woche neue Blumen die Kelche öffnen. Es gibt zwar eine kurze Vegetationspause in diesem und jenem Garten. Da guckt man dem Nachbar auch einmal über die Gartenheide, um zu schauen, ob nicht dort ein Blümchen sich ans Sonnenlicht wendet, das man auch in eigener Anlage einpflanzen möchte. Und so ist unauffällig im Verlaufe der Jahre im eigenen Hausgarten eine ganz sümmerliche Blütenzeit aufs Tapet zu bringen. Und dann gibt es so viel der Einjahrespflanzen, daß bei richtiger Kultur das Blühen bis zum Herbst kein Ende nehmen wird. Wir kennen ja einjährigen und ausdauernden Ritterstern, Staudenphlox als Spät- und Frühblüher, wuchtige und hochrispige Aruncus, Lilien, Campanula, Bartnelken, Fingerhüte. Die letztern drei Gewächse sind beliebte Zweijahrespflanzen. — Dann wollen wir rechtzeitig auch im Blumengarten das Unkraut fernhalten, es ausreizen, bevor der Samen leichtwüchsig wieder zur Erde kommt. Ueberall im Sommerblumenbeet, in Stauden- oder Steingartenpflanzungen sich zunehmend geltend machendes starkes Wachstum drängt zum endgültigen Erdünnen. Durch Auslichten zu dicht stehender, überflüssiger Schosse kann ganz bedeutend auf kräftigen Ausbau der Mehrjahrespflanzen und auf bessere Blütenbildung hingearbeitet werden. Licht und Luft und Raum ist jeder großwüchsigen Pflanze Lebensbedürfnis. An verblühten Rosen sind ungehäumt die welken Blüten zu entfernen. In entstandenen Lücken können mit Vorteil noch Dahlienknollen gesteckt oder umgesetzt werden. Beizeiten wehre man an dieser Pflanzengattung den gefräßigen Schnecken den Zutritt. — Die Kübelflora darf unserer Aufmerksamkeit ebenfalls nicht entgehen. Oleander, Granatapfel, Myrten, Datura, Agapanthus und Palmen reiche man wiederholt kräftige Düngung, ersehe die verbrauchte obere Erde, soweit dies möglich, mit unverbrauchtem Humus. — Recht gerne möchten wir in einer Rabatte Pflanzen pflegen, die als Vasenschnuck recht lange auch im Zimmer Freude bereiten. Als sehr haltbare Gewächse zählen wir da auf: Schafgarben, Kugelsdisteln, Strohblumen, Kornblumen, Weißblatt, Godetien, Stabiosen, Zinnien, Goldruten. Beliebte Blumenpracht entwirft den Paeonien (Pfingstrosen). Erst nach drei Jahren bringen aber verpflanzte Paeonien ihre ersten duftenden Blüten ans Tageslicht.

Sonst kahle Hauswände erhalten durch raschwüchsige Clematis oft ein heimelig Aussehen. Wenn die blauen oder rötlichen Blumensterne sich öffnen, so muß jedes Auge diese Pracht bestaunen. Nun ist es aber eine bekannte Erscheinung, daß bei den Clematis oft eine Ranke nach der andern plötzlich abstirbt. An dieser Erscheinung trägt gewöhnlich weder ein tierischer noch ein pflanzlicher Schädling die Schuld. Man hat beobachtet, daß Pflanzen, deren Wurzelhals nicht direkt von der Sonne bestrahlt wurde, von diesem Uebel durchwegs verschont blieben. Clematis sind Pflanzen, deren Wurzelwerk niemals der Sonne ausgesetzt werden darf. Durch Vorpflanzen von niedrigen Sträuchern oder immergrünen Gehölzen — die Clematis ist eine Walbpflanze — können die Sonnenstrahlen vom Stamm und obern Wurzelwerk ferngehalten werden.

Ein Sprichwort indischer Herkunft sagt: „Ein Amulette allein tut's nicht; man muß mit der Schulter nachhelfen.“ Auf den Garten angewandt dürfte die Auslegung sein: Man soll nicht nur wahl- und planlos Pflanzen in den Garten stecken, sie dem Schicksal überlassen, sondern man muß sie hegen und pflegen, die eigene starke Schulter aufbieten, daß sie gräbt und säubert, schneidet und Wasser trägt. Und tun wir all die Gartenarbeit mit Frohsinn, mit Liebe, so wird sie nie zur Last, wohl aber zum Vergnügen. Und da sagt uns wieder eine Spruchweisheit so schön:

Was du als Vergnügen nimmst,
wird auch Vergnügen;
Was du zu deiner — Qual bestimmst,
wird auch zur Qual zumal.

Eine Qual darf aber die liebe Gartenarbeit nicht werden. Sie soll keine Verdrießlichkeit bleiben. Und wenn auch nicht jede Blume

Blüten gibt, nicht jeder Baum Früchte trägt, nicht jedes Gemüsebeet förbweis sich abernten läßt, so soll die Zufriedenheit nicht darunter leiden. Und so beschließen wir den heutigen Gartenbericht mit einem Wort aus „Die Weisheit der Brahmanen“: „Weshalb solltest du um Gold weinen, wenn du einen Tulpenbaum hast!“ Und zu all der noch kümmerlichen Gartenarbeit gelte der Spruch: „Glück hilft nur manchmal; Arbeit immer!“

Das Recht setzt sich durch.

Ein Glückwunsch an die zugerischen Raiffeisenkassen.

Noch immer müssen unsere Raiffeisengenossenschaften in manchen Kantonen einen ständigen Kampf um ihr Recht kämpfen. Zwar kann sie dies in ihrer Entwicklung nicht hindern, sondern wird sie eher stärken. Dadurch wird jedoch das Unrecht nicht Recht.

In einigen Kantonen wird den Raiffeisenkassen immer noch die Mündelsicherheit abgesprochen, obwohl für ihre Verbindlichkeiten alle ihre Mitglieder solidarisch und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen haftbar sind und noch nie ein Spareinleger bei einer Raiffeisenkasse auch nur einen Rappen verloren hat, trotzdem sie nur von einfachen Landleuten geführt werden. Alle die behördlichen Aufmunterungen zum Sparen sind hohle Worte, wenn man der Landjugend verbietet, ihre Sparbägen bei der örtlichen Raiffeisenkasse anzulegen. Die Raiffeisenkassen haben den Beweis ihrer Mündelsicherheit erbracht. Deshalb ist es ungerecht, wenn sie ihnen noch immer abgesprochen wird. Das gleiche gilt für die Anlage der Gemeindegelder.

Bei den Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre hatten die Genossenschaften, und mit ihnen auch die Raiffeisenkassen, nicht selten reichlich Mühe, mit ihren Begehren um eine gerechte Besteuerung durchzudringen. Der Einfluß gewisser Kreise mit ihrer Abneigung gegen alles, was Genossenschaft ist, hält oftmals auch vor Ungerechtigkeiten nicht zurück. Welche Genossenschaft hat dies nicht schon erfahren müssen? Und dabei sollte der genossenschaftliche Selbsthilfswille doch besonders gefördert und geschützt werden (vgl. die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, über die das Schweizer Volk am 6. Juli abzustimmen hat).

Während der Bund im Wehrsteuerrecht alle Genossenschaften des Schweiz. Obligationenrechtes gleich behandelt, unterscheiden zahlreiche kantonale Steuergesetze zwischen „Kapital-“ oder „Erwerbsgenossenschaften“, „die den Reingewinn ausschließlich oder vorwiegend nach der Kapitalbeteiligung der Mitglieder verteilen“, wie die übliche Formel heißt, und den auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, die also ihren Reingewinn nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend nach der Kapitalbeteiligung ihrer Mitglieder verteilen. Kapitalgenossenschaften, die keine echten Genossenschaften sind, sondern getarnte Kapitalgesellschaften, sind wie diese nach dem Prinzip der Ertragsintensität zu besteuern, während die echten Selbsthilfegenossenschaften einer steuerlichen Sonderregelung unterstellt oder wie natürliche Personen besteuert werden. Nur durch diese Scheidung in echte und unechte Genossenschaften kann der Steuergesetzgeber der Verschiedenartigkeit der Genossenschaften Rechnung tragen und der Tarnung der kapitalmäßig aufgebauten Pseudogenossenschaften auf den Leib rücken. Es soll zwar nicht immer leicht sein, zu entscheiden, ob eine Genossenschaft in die Kategorie der Kapitalgenossenschaften oder der echten Selbsthilfegenossenschaften einzureihen sei. Mit etwas gutem Willen und Studium der Struktur der zu unterstellenden Genossenschaften sollte dies aber meines Erachtens doch nicht allzu schwer sein. Die Kenntnis der Genossenschaften wenigstens in ihren Grundzügen aber ist notwendige Voraussetzung und muß schon vom Gesetzgeber bei der Schaffung des Gesetzes vorausgesetzt werden können. Denn der Gesetzgeber kann den Genossenschaften, wie überhaupt jeder Rechtsform, in seiner Gesetzgebungstätigkeit nur dann gerecht werden, wenn er sich Mühe nimmt, ihre Eigenart und ihr Wesen überhaupt kennen zu lernen. Nur dann wird sein Gesetzgebungswert vor dem Urteil der Gerechtigkeit Bestand haben können.

Dies hat der zugerische Kantonsrat bei der Schaffung des neuen kantonalen Steuergesetzes befolgt. Bereits in seinen Entwürfen war die Unterscheidung in Kapitalgenossenschaften und Selbsthilfegenossenschaften vorgelesen. In bezug auf die Selbsthilfegenossenschaften be-

stimmte sowohl § 43 der regierungsrätlichen Vorlage als auch § 40 des von der kantonsrätlichen Expertenkommission umgearbeiteten Entwurfes:

„Die übrigen, auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, wie landwirtschaftliche, Konsumgenossenschaften, unterstehen für die Besteuerung den gleichen Bestimmungen wie die natürlichen Personen.“

Danach waren die Raiffeisenkassen nicht nominell unter den Selbsthilfegenossenschaften aufgeführt, was zwar noch nicht besagen wollte, daß sie nicht doch unter diese Bestimmung fallen würden. Einem Kenner der Raiffeisenkassen konnte es nicht zweifelhaft sein, daß gerade sie in erster Linie verdienen, als Selbsthilfegenossenschaften taxiert zu werden.

Die zugerischen Raiffeisenmänner empfanden es mit Recht als Unrecht, daß ihre Kassen im neuen Steuergesetz neben den landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften nicht auch als Typus echter Selbsthilfegenossenschaften aufgeführt waren. Bestehen doch in den 10 zugerischen Landgemeinden bereits 8 Raiffeisenkassen. Sie waren auch skeptisch und hatten Bedenken, ob ihre Raiffeiseninstitute auf Grund dieser Bestimmung in der Praxis als echte Selbsthilfegenossenschaften behandelt und nicht als Kapitalgesellschaften besteuert würden. Diese Bedenken waren vielleicht auch für den Kanton Zug nicht unbegründet, zum mindesten aber verständlich.

Die zugerischen Raiffeisenmänner wollten daher ihrer Sache sicher sein und die Gefahr zum vornherein bannen, mit dem neuen Steuergesetz Ungerechtigkeiten erfahren zu müssen. Der wackere Volksmann, Kantonsrat Josef N u b a u m e r, Mitglied des Vorstandes der Darlehenskasse Oberägeri, beantragte deshalb bei den kantonsrätlichen Gesetzesberatungen, unter den Selbsthilfegenossenschaften seien auch die Raiffeisenkassen nominell aufzuführen. Diese Genossenschaften sind der Selbsthilfegeweg des kleinen Mannes auf dem Gebiete des Kreditwesens. Die Raiffeisenkasse ist nicht auf Kapitalkonzentration, sondern auf der Persönlichkeit ihrer Mitglieder und ihrer Mitverantwortung, die bis zur solidarischen Haftung geht, aufgebaut, und unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Kapitalgesellschaft. Ihr vornehmstes Ziel ist, die Kreditbedürfnisse ihrer Mitglieder, des kleinen Mannes, zu vorteilhaften Bedingungen zu befriedigen. Bei ihr ist daher das Bestreben, hohe Gewinne zu erzielen, zum vornherein ausgeschlossen. Der bescheidene Ertrag aus ihrer Tätigkeit in dem gemeinbeweise eng abgegrenzten Geschäftsgebiet muß in den unverteilbaren Reservefonds gelegt, und das kleine Geschäftsanteilvermögen darf mit höchstens 5 Prozent verzinst werden, wofür nur rund 10 Prozent des Reingewinnes nötig sind. Und Vorstand und Aufsichtsrat sind ehrenamtlich tätig. Es ist daher ein wohlbegründetes Postulat der Gerechtigkeit, daß die Raiffeisenkassen als die bedeutendsten Vertreter der echten Selbsthilfegenossenschaften in dieser Gesetzesbestimmung ebenfalls genannt werden.

Diese instruktive Aufklärung dieses Raiffeisenmannes über Wesen und Zweck der raiffeisenischen Selbsthilfegenossenschaften, und sein mutiges Eintreten für ihre gerechte Besteuerung blieb im zugerischen Kantonsrat nicht unbeachtet. Der Antrag wurde an die kantonsrätliche Expertenkommission gewiesen, die eine neue Formulierung des fraglichen Gesetzesparagrafen vorzuschlagen hatte. Sie entledigte sich ihrer Aufgabe dadurch, daß sie beantragte, überhaupt keine Vertreter solcher Selbsthilfegenossenschaften mehr nominell aufzuführen, um es voll und ganz der Praxis zu überlassen, welche Genossenschaftsarten unter diese Bestimmung fallen. Der neue § 40, der vom Kantonsrat zustimmend in das neue Steuergesetz aufgenommen wurde, lautet:

„Die übrigen, auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, die den Reingewinn nicht vorwiegend nach der Kapitalbeteiligung der Mitglieder verteilen, können für ihr Einkommen und Vermögen nach ihrer Wahl entweder wie natürliche Personen oder wie Aktiengesellschaften besteuert werden.“

Damit wäre für die Raiffeisenkassen nichts gewonnen gewesen. Der zugerische Kantonsrat hat dann zu diesem Gesetzesparagrafen eine authentische Interpretation zugunsten der Darlehenskassen gegeben, an welche die Steuerbehörden gebunden sind. In einer Protokollerklärung hat die Gesetzgebungsbehörde o p p o s i t i o n s l o s festgelegt, „daß die Darlehenskassen nach System Raiffeisen nach dieser Bestimmung (des § 40 als echte Selbsthilfegenossenschaften. Der Verf.)

behandelt werden sollen.“ Das ist eine hundertprozentige Anerkennung der Raiffeisenkassen als echte Selbsthilfsgenossenschaften. Die Voten von Kantonsrat Nussbaumer und anderen Vertretern des Landvolkes, welche die segensreiche Wirkung der Raiffeisenkassen kannten, haben im Zuger Kantonsrat die notwendige Auffklärung gebracht, und die Gesetzgebungsbehörde hat den Raiffeisenkassen die gerechte Steuerbehandlung gesichert.

Den zugerischen Raiffeisenkassen und insbesondere ihren Vertretern im Kantonsrat entbieten wir unsere herzlichsten Glückwünsche zu ihrem schönen, wohlverdienten Erfolge. Grundsatztreue, statutengemäße Erfüllung der hohen Aufgabe durch die zugerischen Raiffeisenkassen hat die Voraussetzung geschaffen, auf der ihre Vertreter diesen Beschluss vom Kantonsrat erwirken konnten. Ueber die gerechte Anerkennung für ihre uneigennütige Dienstleistung zum Wohle des Landvolkes dürfen sich die Zuger Raiffeisenkassen aufrichtig freuen. Sie wird sie in ihrer Tätigkeit bestärken und weiterhin verpflichten, den Weg der Achtung ihres hohen Gutes der raiffeisenischen Fundamentalgrundsätze zu gehen.

—a—

Blicke ins Raiffeisenwesen im Ausland.

Vorbemerkung. Nachdem nun wieder Nachrichten über den Stand bzw. das Überleben der Kriegsjahre zu uns kommen und unser Verband erfucht wird, seine Erfahrungen in den Dienst der hart mitgenommenen ausländischen Raiffeisengebilde zu stellen, werden wir unter dieser Rubrik gelegentlich wieder Mitteilungen publizieren können, die auch als Antwort auf gelegentliche Anfragen unserer Leser über das Schicksal der ausländischen Schwesterorganisationen aufzufassen sind. Neb.

Zu den Ländern, in welchen frampfhaft am wirtschaftlichen Wiederaufbau gearbeitet wird, darf sicherlich das unter dem Hitlerregime schmählich überfallene Oesterreich gezählt werden, das vor dem Kriege über ein blühendes, stark nach Raiffeisen orientiertes Genossenschaftswesen verfügte. Die Reorganisation wird indessen stark durch die Besetzung behindert. Sodann fehlen in den Verbänden vielfach die Fachleute, um den einzelnen Kassen helfend und begleitend zur Seite zu stehen, besonders weil das Naziregime nach der Machtergreifung mit den früheren, nicht nationalsozialistisch eingestellten Funktionären „aufräumte“, manche Raiffeisenfunktionäre im Kriege gefallen sind, und andererseits heute, im Zuge des allgemeinen Säuberungsprozesses, selbstverständlich nur politisch unverdächtige Leute eingestellt werden. Allein, alle die gewaltigen Schwierigkeiten werden mutvoll zu überwinden gesucht. Inzwischen alt gewordene Beamte aus der vorrevolutionären Zeitperiode stellen sich zur Verfügung, der Raiffeisengeist lebt neu auf, sodaß ein, wenn auch langames Wiederaufstehen erwartet werden darf. Dies umsomehr, als sowohl die verantwortlichen Regierungsstellen, als selbst die Besatzungsmächte einsehen, daß durch die bis ins hinterste Dorf reichenden Raiffeisengenossenschaften, mit denen sich die Bevölkerung eng verbunden fühlt, am allerbesten die Kräfte neu geweckt und in den Dienst des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues gestellt werden können.

In diesem Sinne tätig ist man nach kürzlichen Mitteilungen nicht nur im nahen Vorarlberg, wo der Raiffeisenverband mit seinen rund 80 Genossenschaften weitgehend intakt geblieben ist, sondern auch in der härter mitgenommenen Steiermark, mit Sitz in Graz, wo das Verbandsgebäude und seine Bureaux vom Bombenschlag arg mitgenommen wurden. Da eigentliche Verbandsorgane (Verbandszeitungen) fehlen, behilft man sich mit Begleitungen mittels Rundschreiben auf schlechtem Papier. Dabei werden die Erfahrungen der früheren Jahre zu Rate gezogen, und es wird mit viel Liebe und Hingabe versucht, die Einzelgenossenschaften zu mutiger, vertrauensvoller Zusammenarbeit zu gewinnen, ohne welche namhafte Erfolge ausgeschlossen wären.

Einem dieser Zirkulare sind Ratschläge hinsichtlich der Kreditgewährung zu entnehmen, die auch für uns Interesse bieten, allerdings auch die Vermutung hinterlassen, man habe sich während zurückliegenden Jahrzehnten unter dem Druck der Geldfülle von bewährten Raiffeisengrundsätzen etwas abgewendet, und es hätte es der Verband auch an strammer Führung, wie sie eine solche Organisation nötig hat, fehlen lassen.

So warnt die Verbandsdirektion im Rundschreiben vom 7. Februar 1947 vor Großdarlehen und außerhalb des Raiffeisenrahmens liegenden kommerziellen Geschäften, indem sie u. a. schreibt:

„Zur Zeit der Geldfülle in den Jahren 1920—1930 wurden viele Raiffeisenkassen zur Gewährung von Großkrediten verleitet, die dann später während der Geldknappheit die Ursache von ungenügender Zahlungsbereitschaft wurden. Manche Raiffeisenkasse mußte die Gewährung von Großkrediten mit erhöhten Zinsen, teilweise sogar mit Einbußen an den Reserven büßen. Hierzu kommt noch, daß solche Großkredite, meistens nicht von Bauern oder ländlichen Gewerbetreibenden, für die in erster Linie die Raiffeisenkasse da ist, beansprucht wurden, sondern von Großhandel und Industrie, die, wenn sie wirklich kreditwürdig sind, auch von Banken Kredit erhalten können. Die ländlichen Funktionäre unserer Raiffeisenkassen sind sodann meist nicht in der Lage, die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit solcher Unternehmen zuverlässig zu beurteilen.“

Das Zirkular macht dann weiter darauf aufmerksam, daß die angeschlossenen Raiffeisenkassen für Kreditgewährungen von mehr als 4000 Schilling der Zustimmung des Verbandes bedürfen und der Verband seinerseits für Kredite von über 10,000 Schilling die Genehmigung des Finanzministeriums einzuholen hat.

Diese Hinweise bilden für uns und unsere Kassen vor allem die Bestätigung der Richtigkeit der seit Jahrzehnten aufgestellten Richtlinien, wonach — wie es in den neuen Normalstatuten verstärkt verankert ist — Kredite an die Industrie vollständig ausgeschlossen sind und das eigentliche Handelsgeschäft den dazu besonders eingerichteten Handelsbanken zu überlassen ist, selbst dann, wenn die Mittel reichlich fließen und momentan wenig oder keine Verwendungsmöglichkeit im eigenen Geschäftskreis besteht. Darüber streng zu wachen und dafür zu sorgen, daß die einzig richtige Linie eingehalten wird, hat vorab der Verband. Und wenn während halb 50jähriger Raiffeisentätigkeit in der Schweiz nie ernstliche Schwierigkeiten, vor allem weder Einlegerverluste noch Zusammenbrüche in den Reihen unserer Verbandskassen zu beklagen waren, hat zweifelsohne die gute, zugegebenermaßen strenge Kontrolle durch den sachmännischen Revisionsdienst und die kompromißlose Einstellung der Verbandsleitung gegenüber den bewährten Raiffeisengrundsätzen nicht unwesentlich dazu beigetragen.

Ein Schicksalsproblem für unsern Bauernstand.

(Korr.) Der Bauernstand eines Volkes hat nicht allein auf versorgungspolitischen Gebieten je und je eine fundamentale Mission im Volks- und Staatsleben zu erfüllen gehabt, sondern auch in bezug auf die Blutauffrischung der städtischen Bevölkerung. Diese Tatsachen lassen sich auch bei uns feststellen. Um diese Mission aber richtig erfüllen zu können, darf der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung ein bestimmtes Minimum nicht unterschreiten. Wenn der Bauernstand in unserem Lande nur noch etwas über 20 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, dann ist dieses Minimum erreicht. Umso mehr müssen wir zu ihm Sorge tragen, damit er nicht immer noch weiter absolut und relativ zurückgeht. Es hat sich gezeigt, daß unser Bauernstand in den verfloßenen Kriegsjahren aus eigener Kraft bereits nicht mehr in der Lage war, das Anbauwerk vollständig durchzuführen. Die anderen Volkskreise mußten mithingezogen werden. Wenn auch die Hauptlast auf dem Bauernstande ruhte, so darf dieser Umstand nicht übersehen werden.

Aber auch nach der Richtung der Mission als Bluterneuerer geben die neueren Verhältnisse zu Besorgnis Anlaß. Während den verfloßenen Kriegsjahren litt der Bauernstand, indem die Erziehung einer großen Kinderzahl in vielen Bauernfamilien auf vermehrte Schwierigkeiten stieß. Die physische Kraft der Bäuerinnen wurde durch die bäuerliche Arbeit derart in Anspruch genommen, daß die Mutteraufgabe darunter zu leiden hatte. Man glaubte, daß diese unerfreulichen Verhältnisse nach dem Kriege sich verbessern würden und eine Entlastung der Arbeitsbürde der Bauernfrauen eintrete. Noch weniger als bei den männlichen landwirtschaftlichen Arbeitskräften ist dies nun aber leider bei den weiblichen der Fall. Wir müssen vielmehr konstatieren, daß zwei Jahre nach Kriegsende in Europa der Mangel an weiblichen Arbeitskräften in unserer Landwirtschaft größer ist als

während den verfloßenen Kriegsjahren. Das Problem der Bäuerin und Mutter und das Problem ihrer Arbeitsentlastung wird nachgerade zu einem eigentlichen Schicksalsproblem für unsern Bauernstand, ja für unser Volk überhaupt.

Es hält heute schon für manchen Bauernjohn schwer, eine tüchtige Lebensgefährtin zu bekommen. Diese unerfreulichen Verhältnisse rühren an den Lebensnerv unserer zukünftigen Bauernfamilien. Man muß auch immer wieder die Erfahrung machen, daß Bauern, deren Frauen in jungen Jahren wegsterben, außergewöhnliche Schwierigkeiten haben, Haushälterinnen zu bekommen. So kommt es vor, daß solche verwitweten Bauern mit einer größeren Kinderchar in die allergrößte Verlegenheit kommen, ihren Haushalt geordnet weiterführen zu können. Man muß aber auch immer wieder beobachten, daß Bäuerinnen, die ins Wochenbett kommen, keinen Ersatz finden. Dasselbe Bild zeigt sich uns, wenn Bauernfrauen krankheits halber ihrer Arbeit nicht nachgehen können. Die ganze Bauernfamilie kommt so in Gefahr, ihre geordneten Verhältnisse nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Das sind überaus unerfreuliche und auf die Dauer einfach unhaltbare Verhältnisse. Den Winter über ist es oft möglich, eine Bauertochter als Aushilfe zu bekommen. Während des Sommers aber fällt dieser Lichtblick vielfach auch noch dahin.

Ein ebenso ungünstiges Bild stellt sich uns hinsichtlich der weiblichen landwirtschaftlichen Angestellten. Einheimische weibliche Dienstboten sind sehr rar. Wohl ist es gelungen, eine größere Zahl von italienischen Mädchen zu bekommen, aber eine Dauerlösung sind diese natürlich nicht. Die herrschende Hochkonjunktur in unserer Wirtschaft hat unter den Bauernmädchen stark ausgeräumt. Zahllose sind aus dem Bauernstande abgewandert, auch solche, die früher auf den elterlichen Betrieben während Jahren mitgearbeitet haben. Der weibliche Nachwuchs im Bauernhaus ist heute weniger denn je auf den Bauernbetrieb hin orientiert. Darin liegt das eigentliche Krebsübel der heutigen Situation. Woher sollen unsere Bauern wieder mehr weibliche Dienstboten bekommen und woher sollen die zukünftigen Bäuerinnen stammen, wenn nicht aus dem bäuerlichen Nachwuchs selbst? Mit wirtschaftlichen und sozialen Verbesserungen im Bauernstand ist hier nicht durchwegs beizukommen. Dazu braucht es vor allem auch eine geistige, erzieherische Neubestimmung. Auf diesem Gebiete haben Kirche und Schule und hat namentlich der Bauernstand selbst eine große Aufgabe zu erfüllen.

Entschuldet und frei!

In bäuerlichen Kreisen soll gelegentlich die Meinung vertreten werden, daß die Landwirtschaft durch das am 1. Januar 1947 in Kraft getretene Entschuldungsgesetz aller ihrer Schulden entleibt, frei werde. Irgendwoher komme das Heil, das den Bauern ihre Schulden abnehme und die armen „Schuldenbäuerlein“ von ihrer erdrückenden Zinsenlast befreie. Wenn ich auch nicht glauben kann, daß so vermessene Meinungen in unserem nüchtern denkenden Bauernvolke stark verbreitet sind, so möchte ich andererseits doch bezweifeln, ob sich jeder Bauer eine richtige Vorstellung über das Ausmaß und die unumgänglichen Begleiterseheinungen der so intensiv propagierten und „ersehnten“ landwirtschaftlichen Entschuldung macht. Darüber dürfte bei unserer Bauernsime heute noch manche irrige Meinung bestehen.

Schon der Name des Gesetzes kann dazu beitragen, er ist verwirrend. Und zwar aus zwei Gründen. Einmal umfaßt die Entschuldung nur einen Teil des „Entschuldungs“-Gesetzes, der zudem nicht einmal allgemeine Gültigkeit erhält, sondern voraussichtlich nur in den wenigstens Kantonen, nämlich in denjenigen, die eine Tilgungskasse gründen und sich bereit erklären, staatliche Beiträge an die Entschuldung zu leisten. Bis heute hat noch kein einziger Kanton das Bedürfnis dazu empfunden und diesen Schritt getan, so daß die eigentlichen Entschuldungsbestimmungen dieses „Entschuldungs“-Gesetzes heute noch nirgends Anwendung gefunden haben. Nur der andere Teil, der sich nicht mit der Entschuldung, sondern mit der Verhütung einer zukünftigen Uberschuldung befaßt, ist heute in Kraft. Ist das nicht ein Gespinnst, ein Entschuldungs-Gesetz, dessen Entschuldungs-Bestimmungen keine Gültigkeit haben?

Sodann ist die Bezeichnung des Gesetzes aber auch irreführend, insofern aus diesem Titel „Bundesgesetz über die Entschuldung land-

wirtschaftlicher Heimwesen“ leicht die Ansicht abgeleitet werden könnte, daß dort, wo das Entschuldungsgesetz eingeführt wird, das Ziel verfolgt werde, die Landwirtschaft von allen ihren Schulden zu befreien. Dem ist nun aber nicht so.

Alle Grundpfandschulden, die maximal 125 Prozent des Ertragswertes der Liegenschaft nicht übersteigen, werden nicht in das Entschuldungsverfahren einbezogen, sie bleiben bestehen. Erst die weiteren Grundpfandschulden, welche die Liegenschaft über die 125 Prozent des Ertragswertes belasten, werden im Entschuldungsverfahren getilgt, und zwar so, daß die Tilgungskasse dem Gläubiger für seine Forderung einen Kostaufschlag (gleich einer Obligation) im Werte von 48 bis 68 Prozent seiner Forderung, je nach ihrer Höhe, gibt, während der Restbetrag, also 32–52 Prozent seines Guthabens dem Gläubiger verlustig geht.

Woher nimmt aber die Tilgungskasse das Geld? Zu ihrer Finanzierung muß der Schuldner während 20 Jahren alljährlich Annuitäten von 1 bis 2,5 Prozent seiner ursprünglichen Schuld einbezahlen, und ebensoviel wird von Bund und Kanton geleistet. Darüber hinaus hat der Schuldner mit einer Nachschußdividende auch seine nicht grundpfändlich gesicherten Schulden zu tilgen. Wieviel werden wohl davon die guten Gläubiger noch erhalten? Und was etwas ganz Kurioses an diesem bäuerlichen „Entschuldungs“-Verfahren ist, dem zu entschuldenden Bauern erwachsen daraus neue Schulden, denn die Zeche für das äußerst komplizierte Verfahren hat der Bauer selbst zu bezahlen. Und kommt der „entschuldete“ Bauer innerhalb der nächsten 25 Jahre wieder einmal zu neuem Vermögen, so muß er dieses schön getreulich der Tilgungskasse oder der Bauernhilfskasse abliefern, bis sie für ihre „generöse“ Leistung voll gedeckt ist. Auch die Ehefrau muß mithelfen, die Lasten der Entschuldung zu tragen, und aus ihrem Vermögen einen Beitrag an die Entschuldung des Ehemannes leisten. Die Festsetzung der Höhe dieses Beitrages steht weitgehend im Ermessen der Entschuldungsbehörde.

Das ist die „Entschuldung“ der Landwirtschaft, und für diese „Entschuldung“ zahlt der Bauer einen äußerst hohen Preis, den Preis seines höchsten Gutes, der Freiheit. Nicht nur wird sein Name im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und er damit zum Gegenstand des Dorf- und Wirtschastsgesprächs, er wird in seiner Handlungsfähigkeit weitgehend eingeschränkt, er wird vom freien Bauer zum Sklaven des Staatsbureaucratismus. Zur Eingebung einer Bürgschaft, zur Bestellung von Pfändern, zur Veräußerung von Vieh sowie zur Vornahme größerer Bauten, Reparaturen und größerer Holzschläge braucht er die Zustimmung der Tilgungskasse. Dieses Zustimmungserfordernis wird auf die ländliche Kreditgewährung allgemein erschwerend wirken, indem sich ein verantwortungsbewußter Kreditgeber inskünftig ja immer dann, wenn ein Landwirt als Bürge oder Pfandgeber in Frage kommt, zuständigemorts erst wird erkundigen müssen, ob der betreffende Bauer voll handlungsfähig ist oder nicht. Die gleiche Zustimmung seitens der Tilgungskasse ist auch erforderlich für die Veräußerung einer Liegenschaft oder einzelner zu ihr gehörender Parzellen. Schon bisher war bekanntlich für die Veräußerung eines landwirtschaftlichen Grundstückes die Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörde, des Bodenamtes, notwendig. Neben dieser Genehmigung ist nun nach der Entschuldung auch noch die Zustimmung der Tilgungskasse erforderlich. Der Staat muß also zweimal angefragt werden und zweimal ja sagen, bis der Bauer ein Stück Land verkaufen kann.

Der „entschuldete“ Bauer erfährt aber nicht nur eine rigorose Einschränkung seiner Handlungsfähigkeit, er kann auch unter ständige Betriebsaufsicht gestellt werden. Ein Sachwalter wird ihn ständig beaufsichtigen und kontrollieren. Wer sich auf Kosten des Staates erhalten will, soll auch seine Kontrolle zu spüren bekommen!

Ist das die vielgepriesene Freiheit des Schweizlers im Lichte der besseren Zukunft? Schweizerbauer, hüte deinen freien Boden, denn freier Boden ist heiliger Boden!

—a—

Was gilt nun?

Eine wichtige Frage zum landw. Entschuldungsgesetz.

Je mehr man der Anwendung des landw. Entschuldungsgesetzes in den einzelnen Kantonen näher rückt, ergeben sich Diskussionen und Schwierigkeiten. Dabei zeichnen sich u. a. Meinungsverschiedenheiten

zwischen dem schweizerischen Bauernsekretariat und den kantonalen Amtsstellen ab, welche die Frage der Belehnungsgrenze abzuklären haben.

Während Vizdirektor Uebi vom Schweiz. Bauernsekretariat in der Februarnummer 1947 der „Schweizerischen Bauernzeitung“ erklärt:

„Landw. Liegenschaften dürfen in der Regel nur bis zur Höhe ihres Schätzungswertes (Ertragswert plus ein Zuschlag von max. 25 %) mit Grundlasten und Pfandrechten belastet werden.“

erklärt beispielsweise die Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern auf Anfrage hin u. a. folgendes:

„Der Zuschlag von höchstens 25 % zum EW gemäß Art. 6 des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1940 ist ein allfälliger und soll nur gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse dies rechtfertigen.“

Stark besprochen ist diese Frage auch im Kt. St. Gallen, wo kürzlich die Kantonsregierung folgende, im Amtsblatt vom 30. Mai veröffentlichte Definition geprägt hat:

„Die Schätzer haben (neben dem Ertragswert und dem Verkehrswert des Heimplatzes sowie den Gebäudeversicherungswerten) den Schätzungswert gemäß Art. 6 des Entschuldungsgesetzes zu ermitteln. Als Schätzungswert gilt der Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag von höchstens 25 %.“

Lakonisch wird beigelegt, es werde Sache des noch ausstehenden bundesrätlichen Schätzungsreglementes sein, Vorschriften über die Ermittlung dieses Schätzungswertes aufzustellen, und insbesondere zu bestimmen, in welchen Fällen ein Zuschlag zum Ertragswert zu machen und wie er gegebenenfalls abzustufen sei.

Auch in andern Kantonen steht die Frage zur Diskussion: Kann der Zuschlag von 25 % als Regel gelten (wie bisher) oder als seltene Ausnahme?

Eine Abklärung ist dringend; denn heute besteht eine große Unsicherheit, welche zu einer ernst zu nehmenden Unzufriedenheit auszuwachsen droht.

Der Schutz selbständiger Bauernbetriebe.

(Aus dem Bundesgericht.)

Zur Verhütung der Spekulation mit bäuerlichem Grundbesitz und zur Erhaltung der noch bestehenden bäuerlichen Existenzen hat der Bundesrat am 19. Januar 1940 einen Bundesratsbeschluss über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Uebererschuldung, sowie zum Schutze der Pächter, abgeändert durch Bundesratsbeschluss vom 7. November 1941, 29. Oktober 1943 und 25. März 1946, erlassen. In diesem Bundesratsbeschluss ist die bekannte Bestimmung (Art. 6) enthalten, daß jeder Vertrag zur Uebertragung des Eigentums an landwirtschaftlichen Grundstücken zu seiner Verbindlichkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde, des kantonalen Bodenamtes, bedarf. Diese kantonale Behörde muß die Genehmigung verweigern (Art. 8), wenn

1. im Vertrag für die Grundstücke ein Kaufpreis vereinbart ist, der den unter Berücksichtigung einer längeren Wirtschaftsperiode ermittelten Ertragswert mit einem allfälligen Zuschlag von höchstens 30 Prozent übersteigt;
2. das Rechtsgeschäft den Interessen der Landesversorgung mit wirtschaftlichen Gütern zuwiderläuft;
3. im Vertrag ein geringerer Preis beurkundet ist, als effektiv bezahlt wird.

Ferner soll sie die Genehmigung in der Regel versagen (Art. 9), wenn

1. der Erwerb zum Zwecke einer Bodenerzüdung oder zur Zusammenlegung landwirtschaftlich selbständiger Betriebe erfolgt;
2. bei Veräußerung von Parzellen oder Teilen einer Liegenschaft die zurückbehaltenen Parzellen oder Teile die landwirtschaftliche Existenz des Betriebes nicht mehr sichern würden;
3. der Erwerber bereits für seine wirtschaftliche Existenz hinreichenden Grund und Boden zu Eigentum besitzt;
4. der Erwerber im Hauptberuf nicht Landwirt ist.

Am 10. August 1946 schloß der Bauer F. mit der Ortsgemeinde Rapperswil einen Vertrag ab, wonach F. der Ortsgemeinde Rap-

perswil sein in der Gemeinde Jona gelegenes Heimwesen „Holzwies“ zum Preise von Fr. 150,000.— verkaufen wollte. Die Ortsgemeinde Rapperswil gehört zu den größten und reichsten Gemeinden des Kantons St. Gallen. Sie verfügt nach der letzten Steuereinschätzung über ein Gesamtvermögen von Fr. 1,730,000.—, wovon über eine Million Franken in Grundbesitz investiert sind, der eine Fläche von 657 Hektaren einnimmt. Von diesem gesamten Grundbesitz befinden sich 384,5 Hektaren auf dem Gebiete der Nachbargemeinde Jona, was nahezu einen Fünftel der gesamten Fläche dieser Gemeinde ausmacht. Durch den Ankauf des Heimwesens „Holzwies“ würde die Ortsgemeinde Rapperswil ihren Grundbesitz in der Gemeinde Jona um weitere 13,55 Hektaren vergrößern, womit gleichzeitig wiederum eine Liegenschaft der Gemeinde Jona in das Eigentum außerkommunaler Hände geraten würde. Die Liegenschaft „Holzwies“ ist gut arrondiert, nahezu eben und weist größeren Obstwachs auf, ist also eine gute bäuerliche Existenz.

Das kantonale Bodenamt St. Gallen hat diesem Kaufvertrag die Genehmigung verweigert. Ein dagegen eingereichter Refurs wurde von der Refurskommission des st. gallischen Volkswirtschaftsdepartementes abgewiesen, im wesentlichen aus folgender Begründung:

Zur Genehmigung dieses Kaufvertrages trifft sicher die Voraussetzung nicht zu, daß der Käufer im Hauptberuf Landwirt ist. Art. 9 des Bundesratsbeschlusses stellt zwar kein starres Verbot auf, der Liegenschaftsverkauf dürfe nicht genehmigt werden, wenn der Käufer nicht Landwirt sei. Nur muß der Käufer, der nicht Landwirt ist, besondere Gründe vorbringen können, die den Kauf rechtfertigen. Die Ortsgemeinde Rapperswil macht geltend, sie habe sehr viel Boden zu Bauzwecken abgeben müssen, man könne ihr aber nicht zumuten, wertvolleren Boden gegen wertunbeständiges Geld umzutauschen. Vom Standpunkt des Bodenrechtes aus hat aber das Bedürfnis nach einer sichern Kapitalanlage hinter das Ziel „Das Land dem Landwirt“ zurückzutreten, und es besteht grundsätzlich kein Interesse, Bodenzukäufe durch Ortsgemeinden zu fördern. Ferner kann keine Rede davon sein, Ortsgemeinden für zu industriellen oder Wohnbauzwecken abgegebenes Bauland schlechthin einen Anspruch auf Realerlass zuzuerkennen. Denn da sie in der Regel kapitalkräftiger sind als private Bürger, wäre ihnen nach Gallen der Höchstpreisvorschriften durch Bezahlung überhöhter Preise möglich, einen Großteil des verkauften Bodens an sich zu ziehen. Im vorliegenden Fall will z. B. die im Jahre 1936 vom derzeitigen Eigentümer für 95,000 Fr. erworbene Liegenschaft zu 150,000.— gekauft werden. Auch aus staatspolitischen Erwägungen sei der Refurs abzuweisen; es könne für eine Gemeinde in der Tat nicht gleichgültig sein, ob ihr Boden einer Körperschaft (oder Privaten) außerhalb ihrer Gemeinde gehöre. Denn eine Gemeinde riskiert, den Boden — in wörtlichem Sinne betrachtet — unter ihren Füßen zu verlieren, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis, das mit ihrem Wesen und ihrer Aufgabe nicht vereinbar sei.

Gegen diese Abweisung des Refurses erhob die Ortsgemeinde Rapperswil staatsrechtliche Beschwerden an das Bundesgericht, welches die Frage zu prüfen hatte, ob der Entscheid der Vorinstanz willkürlich sei und daher aufgehoben werden müsse, oder nicht. Unser oberstes Gericht hat die Frage verneint, die Beschwerde der Ortsgemeinde Rapperswil also abgewiesen, womit der Handänderung die Genehmigung versagt bleibt. Dieser Entscheid des Bundesgerichts stützt sich auf folgende Begründung:

Der maßgebende Bundesratsbeschluss betreffend Maßnahmen gegen die Bodenspekulation bestimmt in Art. 9, daß die Genehmigung eines Vertrages über Eigentumsübergang an landwirtschaftlichen Grundstücken in der Regel verweigert werden soll, wenn einer der in Ziffer 1—4 aufgeführten Tatbestände zutrifft. Eines weiteren Nachweises für die Gefahr einer wirtschaftlich schädlichen Handänderung bedarf es alsdann nicht; sie ist bei diesen Tatbeständen zu vermuten. Den Vertragsparteien liegt es dann ob, besondere Umstände darzutun, welche die agrarpolitischen Nachteile im konkreten Fall ausschließen, oder die sonst wichtig genug sind, um den Eigentumswechsel trotz solcher Nachteile ausnahmsweise doch zuzulassen.

Im vorliegenden Fall war nun unbestrittenermaßen der Verweigerungsgrund des Art. 9 Ziff. 4 („wenn der Erwerber im Hauptberuf nicht Landwirt ist“) gegeben; denn die Gemeinde Rapperswil ist sicherlich nicht als Landwirt zu betrachten. Daß sie das gekaufte

Gut als Landwirtschaftsbetrieb bestehen lassen will, ist nicht entscheidend. Denn es ändert nichts daran, daß ein bisher selbständiger Betrieb zu einem Pachtgut umgewandelt würde, um dem Erwerber als bloße Kapitalanlage zu dienen. Gerade dem Fortschreiten dieser als unerwünscht betrachteten Entwicklung will aber Art. 9 Ziff. 4 des Bundesratsbeschlusses entgegenstehen. Ob den agrarpolitischen Interessen öffentliche Interessen anderer Art gegenüberstanden, die stark genug sind, um die Handänderung ausnahmsweise doch zu bewilligen, war eine Ermessensfrage. Wenn die kantonale Rekursinstanz einen solchen Grund in dem Interesse der Gemeinde Rapperswil, ihr öffentliches Vermögen in sicheren Werten anzulegen, noch nicht gesehen und angenommen hat, daß auch es vor den agrarpolitischen Zielen des Beschlusses betreffend Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes zurücktreten müsse, so hat sie damit das ihr eingeräumte Ermessen sicherlich nicht überschritten. Das um so weniger, als die Gemeinde Rapperswil auch für die Anlage in Grundstücken nicht auf den Erwerb landwirtschaftlich bewirtschafteten Bodens angewiesen ist, sondern sich andern Objekten zuwenden kann, für deren Ankauf keine Genehmigungspflicht besteht.

—a—

Ein englisches Landwirtschaftsgesetz.

Der „Daily Herald“, das Organ Labours, also der englischen Regierungspartei, schreibt:

„Die Labour-Regierung ist eben im Begriffe, mit unserer Landwirtschaft ein neues und gerechtes Abkommen zu treffen. Während zwanzig Jahren, zwischen den beiden Weltkriegen, verschlechterten sich die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Großbritannien immer mehr. Landwirte versielen dem Bankrott, Arbeiter verließen die ländlichen Bezirke, um in der Stadt für die Arbeitslosenunterstützung Schlange zu stehen. Dadurch wurde das Land Stück um Stück wertlos.“

Heutzutage sind die Felder wieder fruchtbar, dank der nationalen Planung der Landwirtschaft, die Hitler Großbritannien aufnötigte. Die Labour-Regierung will die Felder auf die Dauer fruchtbar gestalten zum Wohle aller derer, die Landarbeit verrichten und auch zum Wohl der Nation, die tagaus, tagein durch die rauhe Wirklichkeit daran erinnert wird, daß es gefährlich ist, sich für Nahrungsmittel auf Ausländer zu verlassen. Dies ist der wahre Hintergrund des Landwirtschaftsgesetzes, das jetzt von Mr. Tom Williams eingebracht wird.

Dieses große, umfassende Werk zielt in erster Linie darauf hin, dem nahrungserzeugenden Landvolk wirtschaftliche Sicherheit zu geben. Kein Mann, der seine Ernten und ihren Wechsel mehrere Jahre im voraus planen muß, kann das tun, wenn er keine Andeutung irgendwelcher Art hat, z. B. im Jahre 1947, welchen Preis seine Ernte, wenn es eine solche gibt, im Jahre 1949 erzielen wird.

Derartige Verhältnisse haben in der Vergangenheit die Landwirtschaft zu einer Art Glücksspiel reduziert, noch vermehrt durch unser Klima, wovon spekulierende Geschäftsleute zurückschrecken.

Das neue Gesetz nimmt der Landwirtschaft den größten Stachel des wirtschaftlichen Glücksspiels. Die Preise für Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben müssen 1½ Jahre im voraus festgesetzt werden und für Fleisch, Milchprodukte und Geflügel 2—4 Jahre im voraus. Nun ist aber die Stabilität der Preise gerade für diese landwirtschaftlichen Produkte die größte auf der Hand liegende Wohltat, die für den Landwirt erforderlich ist.

Als Gegenleistung hierfür muß der Landwirt selbst einen wesentlichen Beitrag leisten — rationellere Produktion. Nicht leistungsfähige Landwirte können selbstverständlich nicht den Schutz des Staates in Anspruch nehmen. Kleinbauern sollten jener Unterstützung teilhaftig werden wie nie zuvor. Mit anderen Worten soll dem Landarbeiter, der jahrhundertlang gezwungen war, sich auf dem Felde anderer Leute abzumühen, ohne jegliche Aussicht auf eine künftige Selbständigkeit, die Möglichkeit geboten werden, sich unabhängig zu machen.

Der Mechanismus einer solchen landwirtschaftlichen Verwaltung, wie sie nunmehr als Gesetzesvorlage in Vorschlag gebracht wird, stützt sich im wesentlichen auf die günstigen Ergebnisse mit praktischen Versuchen während der Kriegszeit. Dabei spielen die landwirtschaftlichen Ausführungsausschüsse in diesem Mechanismus die größte Rolle; ihre Zusammenfassung erscheint angelehnt der neuesten Erfahrungen in jeder Beziehung treffend. Die Arbeiterregierung bietet der Landwirtschaft eine neue Entwicklungsmöglichkeit, die für jedermann die besten Früchte zeitigen wird.“

Der Onkel aus Amerika mit dem blauen Auge.

Bekanntlich wurde schon vor dem letzten Weltkrieg schweizerisches Kapital in den Vereinigten Staaten von Amerika als dem ersten Finanzland der Welt angelegt. Als dann die politische Situation in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in Europa immer brenzlicher wurde, besonders aber als anno 1939 der große Sturm losbrach, verzogen sich weitere Beträge über den Ozean, nach den kriegsgefährdeten USA. Die Hinfahrt dieser Fluchtgelder vollzog sich reibungslos, und in der bestimmten Erwartung, daß nach dem reinigenden Gewitter der Heimweg ebenso einfach und zuverlässig verlaufen werde. Dann kam aber im Jahre 1941 die Guthabensperre, die erst im Jahre 1946 wieder aufgehoben wurde, nachdem sich die Schweiz zu einem Tribut von ¼ Milliarde Franken z. G. der Alliierten entschlossen hatte. Damit waren die Schweizerguthaben wohl in Amerika frei geworden, jedoch noch nicht in der Schweiz. Erst nach langwierigen, zwischenstaatlichen Verhandlungen ist es seit dem 20. Februar 1947 möglich geworden, Anträge auf Einleitung des Zertifizierungsverfahrens zu stellen, d. h. es kann die Ueberweisung verlangt werden, wenn der Beweis erbracht wird, daß die in USA. liegenden Vermögenswerte schweizerisches Eigentum sind und nicht etwa den Feinden der USA. gehören. Daneben ist aber auch noch der Ausweis zu erbringen, daß diese Amerikaguthaben in der Schweiz richtig versteuert worden sind, andernfalls sich auch noch der Fiskus liebevoll dieser Vermögenswerte annimmt.

Die „Schweiz. Handelszeitung“ läßt sich zu diesen Ueberweisungsoperationen u. a. wie folgt vernehmen:

„Lauten die Vermögenswerte auf den Namen einer schweizerischen Bank in USA., so erfolgt der Antrag durch Vermittlung der betreffenden Bank; in allen andern Fällen hat sich der Petent direkt an die schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich zu wenden. Die zweite Voraussetzung zur Zertifizierung bildet neben der Antragstellung die Steuerkontrolle. Relativ einfach ist die Angelegenheit, wenn der Steuerpflichtige seine Vermögenswerte in Amerika während der Blockierungsperiode dem schweizerischen Fiskus regelmäßig angemeldet und die entsprechenden Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern bezahlt hat. Für diese korrekten Steuerzahler genügt es, wenn sie gleichzeitig mit dem Begehren um Zertifizierung einen Ausweis der Steuerbehörden vorlegen, woraus hervorgeht, daß der Pflichtige seine Werte bei der zuständigen Steuerverwaltung angemeldet hat. Stellt der Fiskus fest, daß die Guthaben ordnungsgemäß angemeldet und die Steuern bezahlt worden sind, so steht der Zertifizierung nichts im Wege, und die Guthaben werden ohne Abzug von seiten des Fiskus herausgegeben.“

Einen dornigen Leidensweg haben dagegen jene Steuerflüchter zu beschreiten, die aus irgendeinem Grunde ihre Amerikawerte nie oder nur teilweise versteuert haben. Zwar kann auch für diese fiskalisch hinterzogenen Guthaben die Zertifizierung beantragt werden, aber nur dann, wenn sich der Pflichtige der schmerzhaften Operation eines Überlasses von 50 Prozent des Wertes (Steuervert per 1. Januar 1947) der zu zertifizierenden Guthaben unterzieht. Dies entbindet ihn — merkwürdigerweise! — von der Pflicht, sich bei den Steuerbehörden anzumelden; ja, die Verrechnungsstelle hat sogar die Weisung, den Namen des Gesuchstellers nicht bekanntzugeben. Es handelt sich dabei aber nicht etwa um eine Totalamnestie. Die Steuerpflicht auf dem zertifizierten Gesamtwert bleibt ausdrücklich vorbehalten, und wenn die Verheimlichung gegenüber dem Fiskus später von einem findigen Steuerkommissär aufgedeckt wird, so bleiben saftige Bußen und Nachsteuern keineswegs aus. Um darüberhinaus die Moral der Steuerflüchter anzuregen, hat man Zuflucht zu einer etwas salomonischen Kompromißlösung genommen. Innerhalb Jahresfrist nämlich hat der Säumige, wenn er seine Steuerpflicht erfüllt, einen teilweisen Rückerstattungsanspruch. Er kann mit den Steuerbehörden Fühlung nehmen, um nach Möglichkeit über die geschuldeten Steuern, Nachsteuern und Bußen eine „Verständigung“ zu erzielen. Beträgt der geschuldete Steuerbetrag weniger als die einbezahlten 50 Prozent, so wird die Differenz zurückerstattet. Der Onkel aus Amerika kommt also mit einem blauen Auge davon.“

Und die Lehr von der Geschichte, falls es wiederum unsicher werden und Kriegsgefahren drohen sollten, heißt:

„Bleib im Land und ernähre dich redlich!“

Ein Diskussionsbeitrag zum Abbau der Kriegswirtschaftsämter.

Nach einer neuern Statistik gibt es in der Schweiz auf je 47 Bürger einen eidgenössischen Beamten. Natürlich sind darunter viele Unentbehrliche, wie die Post-, Eisenbahn-, Zoll- usw. Beamten. Daneben gibt es aber auch noch solche, deren „Zeit um“ ist, die Beamten in den Kriegswirtschaftsämtern, die nun nach allgemeiner Ansicht Fuß-

doch verschwinden und das Bundesbudget entlasten sollten. Der Abbau sollte um so leichter gehen, als heute überall Arbeitsgelegenheit in Fülle besteht, besonders für tüchtige, arbeitsfreudige Leute, und andere wird doch der Bund nicht eingestellt haben.

Redaktor P. von Roten macht nun zu diesem Abbaukapitel in einer letzten Nummer des „Walliser Boten“ seine Glossen und führt dabei u. a. folgendes aus:

„Als man zu Beginn des Krieges die vielen neuen kriegswirtschaftlichen Ämter schuf, da dachte man, es seien provisorische Notbehelfe und nach dem Krieg werde dieser ganze Apparat wieder abgebaut werden. Aber weit gefehlt! Wer so hoffte, der vergaß, daß kein Schlangenleber so zäh ist wie ein staatliches Büro, wenn es darum geht, weiter zu bestehen. Und ist das verwunderlich? Für den, der hinter die Kulissen schaut, keineswegs. Nehmen wir an, es bestünde in Bern ein kriegswirtschaftliches Amt für Pfeffermünz. Das Amt ist seinerzeit geschaffen worden, um eine gerechte Verteilung der Pfeffermünzpastillen zu sichern. Was geschieht nun, wenn irgendwer das Amt abschaffen will? Der Bundesrat wird sich darüber Rechenschaft geben müssen, ob das Pfeffermünzamt noch eine Notwendigkeit sei.“

Und wie kann er das erfahren? Indem er beim Pfeffermünzamt darüber einen einläßlichen Bericht verlangt, ob man nicht angesichts der genügenden Menge Pastillen nun das Amt abschaffen könne. Das Amt für Pfeffermünz besteht zwar nur aus zwei Abteilungschefs, dem Personalschef, elf Adjunkten, zwei Uebersehern und 15 Schreibfräuleins. Aber wie sie diese Anfrage erhalten, durchzuckt sie blasser Schrecken, und alle setzen sich hin, verfassen, entwerfen, übersehen und vervielfältigen einen dicken Rapport, aus dem hervorgeht, daß zwar der Import von Pfeffermünz höher sei als vor dem Krieg, daß aber dem inländischen Markt und seiner zweifelhaften und sprunghaften Nachfrage Rechnung getragen werden müsse, und daß man darum im höchsten Interesse der Nation das eidgenössische Amt für Pfeffermünz beibehalten müsse. Und gestützt auf dieses Gutachten von „kompetenter“ Seite beschließt der Bundesrat, das Amt für Pfeffermünz beizubehalten.“

Nur mit Idealen kommen wir vorwärts.

Das Ideal macht das Leben lebenswert, und ein Leben ohne Ideale ist unvorstellbar. Alle großen Kämpfer sind der Menschheit vorangegangen, ob ihnen die Menge folgte oder nicht. Woher bezogen sie die Kraft? Einzig aus dem Ideal, das ihnen vorleuchtete. Das Ideal hat den Menschen zu dem Fortschritt befähigt, der die Jetztzeit von den vergangenen Epochen unterscheidet.

Wir müssen etwas haben, an das wir glauben, das uns die Schwere des täglichen Daseinskampfes überwinden hilft, das unserem Leben einen letzten Sinn gibt, der im Erfolgstreben allein nicht zu finden ist. Hüten wir uns davor, den Idealen nachzuleben, sie als einen Sonntagsnachmittagsport zu betrachten, der nicht in den Alltag mitgenommen werden kann.

Ohne Ideale kann man gewiß auch Erfolg haben, aber man wird keinen Segen von seiner Arbeit erfahren. Herz und Seele werden im Erfolgstreben absterben, die Freunde werden sich zurückziehen, die Kinder frohe Gesellschaft suchen. Man wird allein stehen mit seinem Erfolg und wird ihn nicht genießen können. Wir sind alle in eine Gemeinschaft hineingeboren, ohne die wir nicht leben können. Unsere Ideale sollen der ganzen Menschheit eine bessere Zukunft bereiten, in der auch der Einzelne sich wohlfühlen, in der er sinnvoll leben und sterben kann.

Deshalb müssen wir Ideale haben, ein jeder vielleicht ein anderes, und wir müssen diesen Idealen dienen, sogar oft unser reines Erfolgstreben hinter sie zurücktreten lassen, wenn wir es auch nicht vergessen. Beides ist notwendig, wenn wir harmonische Menschen sein wollen, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben. Nur solche können die Menschheit vorwärts tragen und gleichzeitig für sich selbst den höchsten Erfolg erringen.

Das Ideal ist kein Hindernis, sondern ein Antrieb. Wir sollen es pflegen und ihm mit aller Kraft dienen. So allein gilt der Erfolg nicht nur uns, sondern dem Gedeihen der Menschheit. *

Fluch oder Segen kann uns die Arbeit sein.

Arbeit! Ein höheres Wort für den, der ihre Freuden kennt. Der fühlt sich immer wieder zu ihr hingezogen, und je mehr er sich in sie vertieft, um so größere Befriedigung empfindet er.

Arbeit! Welch harter, niederdrückender Befehl für den, der nur den Arbeitslohn im Auge hat, der nur sklavisch das tut, wozu er irgendwie gezwungen wird!

Die Arbeit ist dem einen ein Balsam, der ihn seelisch gesund und froh hält. Sie kann den anderen niederdrücken, der nichts in ihr sieht als das harte „M u ß“, den gehakten Zwang.

Es liegt in unserer Hand, ob wir unsere Pflichterfüllung uns zum Segen oder zum Fluch gestalten.

Darum leisten wir unsere Arbeit voll frohen Mutes, betrachten wir sie als eine nie versiegende Quelle des lautereren Glückes! Es liegt an uns selbst!

J. F. im „Schweiz. Konsumverein“.

Revision des bernischen Hypothekarkassen-Gesetzes?

Unterm 9. November 1946 hat sich die Gemeindebehörde von Saanen an die oberländischen Gemeinden, z. H. der Gemeindekonferenz des Oberlandes, gewandt, mit dem Ersuchen, eine Revision des Gesetzes über die bernische Hypothekarkasse anzubegehren, wobei insbesondere die Aufhebung der Gemeindegarantie für die von der Hypothekarkasse gewährten Darlehen verlangt wird.

Dieses Revisionsbegehren wird auch in Kreisen der oberländischen Raiffeisenkassen lebhaftes Echo finden, wo man nicht nur die vorerwähnte, im schweiz. Bankwesen einzig dastehende Sonder-Garantie längst als eigentümlich und für die Gemeinden als sehr nachteilig befunden hat, sondern auch der Auffassung ist, daß mit dem System der z. T. einseitig zu Gunsten der Bank gehaltenen Darlehensverträge Schluß gemacht werden sollte. Es ist einfach nicht angängig, daß ein Schuldner, der einmal ein Darlehen bei der Hypothekarkasse aufgenommen hat, dasselbe lediglich durch Annuitäten tilgen und das Geld, auch wenn er es sich anderweitig vorteilhafter beschaffen könnte, unter Respektierung einer angemessenen Kündigungsfrist der Hypothekarkasse nicht zurückzahlen kann.

Die Raiffeisenkassen verfolgen den verdienstlichen Vorstoß der Gemeinde Saanen mit lebhaftem Interesse und werden nicht unterlassen, im gegebenen Momente ihrerseits zu diesem Anlauf Stellung zu nehmen.

Unterverband der Urner Raiffeisenkassen.

Weil es allen Beteiligten sehr wohl paßt und der Bewegung erst noch dienlich ist, wird im Kanton Uri die Jahrestagung der Delegierten aller Raiffeisenkassen immer wieder bei einer andern Dorfkasse abgehalten. Auf Sifflon im Vorjahre folgte diesmal Unteräsch, wo die Raiffeisenmänner am 17. April 1947 in sehr stattlicher Zahl sich zusammenfanden. Die Reise weg vom Schienenstrang und hinein ins romantische Hochtal, auf der bekannten Straße, die von Unterschächen aus über den Klausen führt, war mit Autocar gut organisiert. Alle Teilnehmer waren voll befriedigt, denn auch die ganze Natur stand im schönsten Frühlings Schmuck, und in der „Alpenrose“ zu Unterschächen war man wohl geborgen und gut aufgehoben.

Die Tagung stand unter der Leitung des Kantonalpräsidenten Arnold (Bürglen) und war mit einer einzigen entschuldbaren Ausnahme von allen Kassen besetzt. Besonders begrüßt und in den Unterverband aufgenommen wurde die erst vor kurzem gegründete Kasse in Seelisberg. Als Delegierte des schweizer. Verbandes nahmen die beiden Revisoren Böheler und Staub an den Verhandlungen teil. Namens der prosperierenden Ortskasse entbot Präsident Schuler den Raiffeisenmännern besondere Willkommgrüße; er schilberte die Raiffeisenkassen als Institutionen praktischer Bergbauernhilfe. Die Dorfkasse Unterschächen ist seit 1923 in Tätigkeit. Es war damals die zweite Gründung im Kanton, wo Altdorf von 1907 bis 1923 als einzige Kasse dieser Art bestand. Heute hat die Kasse in der kleinen Berggemeinde ein großes Ansehen; sie zählt 74 Mitglieder und 459 Spareinleger; sie wird von der ganzen Bevölkerung als bequeme Dorfbank rege benützt.

Nach Vorlage des vorzüglichen Protokolles über die letzte Tagung durch Ortspfarrer Gisler erstattete der Unterverbandskassier, Landrat Walker, Bericht über die Kassaführung. Auf Antrag der Revisions-Sektion Unterschächen wurde die Rechnung mit einem Vermögen von Fr. 476.70 dankend genehmigt und es wurde beschlossen, den Beitrag in bisheriger Höhe (= Fr. 5.— Grund-

tage plus 50 Rp. pro Fr. 20,000.— Bilanzsumme) zu belassen. Präsident Arnold erfreute sodann die Delegierten mit dem wie üblich gehaltenen Jahresberichte. Nach der Bemerkung, daß nur noch die Ortsgemeinden Hösental, Andermatt, Seedorf, Uttinghausen, Glüelen und Bauen keine Raiffeisenkasse besitzen, stellte der Bericht mit Befriedigung die starke Fortentwicklung und gedeihliche Tätigkeit pro 1946 fest. Die Mitgliederbestände aller Kassen sind auf 1076 angewachsen; daneben sind 3972 Spareinleger zu verzeichnen.

Man kann sich ein Bild machen von der Bedeutung dieser 17 Dorfkassen, wenn man weiß, daß letztes Jahr 12,870 Geschäftsposten im Interesse der Mitglieder abgewickelt wurden, die zusammen annähernd 12 Millionen Franken ausmachen. Die von den Urner Raiffeisenkassen verwalteten Gelder haben 6 Mill. Fr. überschritten, während die eigenen Mittel (Geschäftsanteile und Reserven) 250,000 Fr. betragen. Der Unterverband bildet einen kräftig wachsenden Zweig im Rahmen der schweizer. Gesamtbewegung; man darf feststellen, daß die zeitgemäße Raiffeisenidee stark im Urner Land- und Bergvolk verwurzelt ist. Die landwirtschaftliche Schule in Altdorf wurde vom Unterverband mit einem besondern Examengeschenk für einen erfolgreichen Schüler bedacht.

Verbandsrevisor Bücheler überbrachte den Versammelten Grüße und Anerkennung des Verbandes für die zielbewußte und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahre. Neben der praktischen Erläuterung von einigen Fragen und Problemen aus der Wirksamkeit der Kassen und aus den Ergebnissen der Revisionen, legte der Verbandsvertreter den Entwurf der neuen Normalstatuten vor. Das neue Genossenschaftsrecht verlangt die redaktionelle Anpassung unserer Statuten — ebenso sehr aber gebietet die mehr als 40jährige Erfahrung des Verbandes die uneingeschränkte Beibehaltung aller Grundsätze. In den neuen Statuten ist der ideelle Gehalt und der sozial-ethische Charakter unserer Kassen als Selbsthilfe-Institute noch klarer umschrieben. Nach reger Aussprache wurde denn auch von den Urner Raiffeisenmännern der vorliegende Statuten-Entwurf einhellig genehmigt und dem Willen Ausdruck gegeben, unser schönes und gesundes Werk auf dem Boden christlicher Volksolidarität und Selbsthilfe kräftig weiter auszubauen.

Mit einer anregenden Aussprache und mit dem Austausch von vielen Erfahrungen aus dem täglichen Wirkungsfeld der Kassen fand die Tagung ihren Abschluß. Beim Auseinandergehen verblieb das freudige Bewußtsein, mit vielen Gleichgesinnten einer Bewegung zu dienen, die sich heute als besonders wertvoll erweist, um in jeder Dorfgemeinschaft die vorhandenen Kräfte zur Entfaltung zu bringen und um die Selbstständigkeit der Landgemeinden zu fördern. —

Zentralschweizerischer Unterverband.

In der noch nie erreichten Stärke von über 100 Abgeordneten tagten am 22. Mai in St. Urban, als der äußersten Nordwestecke des Unterverbandsgebietes, die Delegierten der Raiffeisenkassen von Luzern, Nid- und Obwalden.

Sichtlich erfreut über den strammen Aufmarsch entbot der vielverdiente, seit 18 Jahren in der Unterverbandsleitung tätige Präsident, Alt-Lehrer Jos. Baumeier, Buttisholz, der statlichen Versammlung, unter Hinweis auf den altherwürdigen, bis ins 12. Jahrhundert als Kulturstätte nachweisbaren Tagungsort, einen herzlichen Willkommgruß, der speziell den beiden Verbandsvertretern Dir. Heuberger und Revisor Arnet galt.

Nachdem der Appell die Vertretung von nahezu sämtlichen angeschlossenen Kassen ergeben und Altuar Thalman durch die Protokollverlesung mit dem Verlauf der letztjährigen Tagung vertraut gemacht hatte, eröffnete Kassier Kreyenbühl, Pfaffnau, die mit einem Aktivsaldo von Fr. 1,905.90 (+281.50) abschließende Jahresrechnung, welche gemäß Antrag der Darlehenskasse Alpnach anstandslos Genehmigung fand. Anschließend erstattete der Vorsitzende einen nach Form und Inhalt gleich gebiegenen, humorgewürzten Jahresbericht. Weltpolitische Ereignisse, Meyerhofers Film mit Rußanwendung, wirtschaftliche Streiflichter mit Absteher zu Steuerdruck und Sparersorgen zogen am geistigen Auge vorüber. Freudige Feststellung kräftigen Fortschreitens des Raiffeisengedankens löste die allgemeine Rundschau ab. Insbesondere in einer Ausweitung der Bilanzsumme um 3,9 Mill. oder 11,6 % kommt das lebhaft pulsierende Leben in

den Kassen zum Ausdruck. Mit launigen Worten wurde der letztjährigen Tagung gedacht, dann speziell die auf das gesetzgeberische Gebiet verlegte Vorstandstätigkeit gewürdigt und schließlich mit Nachdruck der streng statuentreuen Führung und gewissenhaften Kontrolle unserer mit Argusaugen in ihrer Tätigkeit verfolgten Kassen das Wort geredet. Dem Bericht mangelte auch nicht ein verbindlicher Dank an die ehrenamtlich tätigen Kassabehörden, die fleißigen Kassiere und den um das Wohl der Kassen bestbesorgten Verband. Lebhafter Beifall lohnte die ebenso interessanten wie lehrreichen Ausführungen. Mit Vergnügen wurde sodann die kürzlich erfolgte Gründung der Darlehenskasse Hildisrieden registriert, und dieses neue Gebilde als Mitglied in den Unterverband aufgenommen. Die ordentliche Erneuerungswahl des Vorstandes ergab die ehrenvolle Bestätigung der bisherigen 5 Mitglieder: J. Baumeier, Buttisholz; A. Büchli, Root; A. Thalman, Escholzmat; J. Kreyenbühl, Pfaffnau, und J. Töri, Alpnach, während das Präsidium Hrn. Großrat A. Büchli übertragen wurde, nachdem der bisherige Vorsitzende, dessen vieljährige verdienstvolle Tätigkeit gebührend gewürdigt wurde, die weitere Beibehaltung des Vor sitzes abgelehnt hatte.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es referierte Dir. Heuberger über das Thema:

„Die Raiffeisenkassen im Dienste der Öffentlichkeit“

nachdem er eingangs die Grüße des Verbandes entbot und die Delegierten zu ihrer erfolgreichen Jahresarbeit, besonders aber die im Gebiet des Tagungsortes befindliche Darlehenskasse Pfaffnau zu ihrer bald 20jährigen, sehr erfolgreichen Raiffeisenarbeit beglückwünschte hatte. Ausgehend von der Raiffeisendevisen „frei sein und dienen“, beleuchtete der Referent die Bedeutung der Raiffeisenkassen als dörfliche Selbstversorgungsanstalt, die nicht nur dem einzelnen Mitbürger, sondern ebenso den Vereinen, Genossenschaften, Korporationen und nicht zuletzt den Gemeinden als Gelbenausgleichsstelle dienen soll, getreu dem Grundsatz: „das Geld des Dorfes dem Dorfe“. Im Zusammenhang damit gab der Referent der Erwartung Ausdruck, im wohlverstandenen Interesse der Gemeinden selbst, auch in Luzern die Benützung der Raiffeisenkassen zur Anlage öffentlichen Gelder von Seite der Regierung nicht behindert zu sehen, besonders nachdem sich diese Institute als krisenfesteste Gelbinsstitutionsgruppe unseres Landes erwiesen haben.

Den in gespannter Aufmerksamkeit angehörten Darlegungen folgte eine rege Diskussion, die sich in zustimmender Weise zu den Schlußfolgerungen des Referenten äußerte, und zu einer Resolution führte, welche die unternommenen Schritte bei der kantonalen Regierung guthieß und den Vorstand mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit beauftragte.

Die anschließende Mittagspause erlaubte nicht nur ein wohlzubereitetes Mahl einzunehmen, das von prächtigen, unter Leitung von Hrn. Lehrer Hegi dargebotenen Männerchorliedern umrahmt wurde, sondern auch eine Reihe von Toasts zu kosten, so von Großrat Huber, der damit eine Orientierung über die 200 Hektaren großen, wohlgepflegten Anstaltsliegenschaften verband, von Kassier Etter, Hünenberg, der die Grüße der Zuger Raiffeisenfreunde überbrachte, von Kassier Lehrer Muff, Roggliswil, der mit einer prächtigen Probe seines poetischen Könnens überraschte, und von Kassier Kreyenbühl, Pfaffnau, welcher sich um das Gelingen der wohlorganisierten Tagung besonders verdient gemacht hatte und den guten Raiffeisenkassenausbau im Amt Willisau unterstrich. Das in reicher Fülle Gebotene veranlaßte schließlich den neugewählten Präsidenten, Kantonsrat Büchli, welchem Dir. Heuberger in Verbindung mit der Gratulation zur Präsidentenwahl die vorzügliche Mitarbeit in den Verbandsbehörden dankte, zu einem verbindlichen Wort allseitiger Anerkennung.

Den Schluß der sehr lehrreichen, interessanten Tagung bildete ein Rundgang durch die prächtige Barockkirche mit den weltberühmten Chorstühlen, wobei Hr. Pfarrer Scharli mit der wechselvollen Geschichte des im Jahre 1848 aufgehobenen Zisterzienserklosters vertraut machte und anschließend Oberarzt Dr. Baumgartner einen Blick in die weitläufigen, durch gute Ordnung sich auszeichnenden Räume der 700 Insassen zählenden Heil- und Pflgeanstalt gewährte.

Dankesfüllt und mit mannigfachen Eindrücken verließen die Delegierten den gastlichen Ort, um sich mit neuem Mut der Pflege der sich immer mehr auch im inner-schweizerischen Landvolk verankernden gemeinnützigen Dorfkassen zu widmen.

Der Landverband St. Gallen,

in welchem die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Kantone St. Gallen, Appenzell, Glarus sowie des Fürstentums Liechtenstein zusammengeschlossen sind, hat kürzlich seinen Geschäftsbericht pro 1946 herausgegeben und am 29. April seine stark besetzte, ordentliche Delegiertenversammlung in Appenzell abgehalten. Dem Verband sind auf Ende 1946 88 Sektionen mit 11,653 Einzelmitgliedern angeschlossen. Der Bericht stellt eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Geschäfte fest, sind doch im Jahre 1946 rund 3700 Wagen zu 10 Tonnen, hauptsächlich Futtermittel, Dünger und Sämereien, im Werte von zusammen 124 Mill. Franken umgesetzt worden. Aus den interessanten Erläuterungen des Berichtes und dem reichhaltigen Zahlenmaterial zeigt sich so recht, in welch hervorragendem Umfange auch der Landverband im Dienste der Landwirtschaft steht und deren Anstrengungen zur Erhaltung und Förderung der Landesversorgung unterstützt und erleichtert. Leider stand das materielle Ergebnis mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit nicht ganz im Einklang, weil der Verband letztes Jahr zur Zahlung von Kriegsgewinnsteuer verhalten wurde, deren zweite Quote das Resultat 1946 schmälerte. Dennoch konnte den Sektionen auf ihre Warenbezüge ein Gewinnanteil von 1,7 Promille gutgeschrieben und die Reserve weiter geäußert werden.

Die Delegiertenversammlung genehmigte die Jahresrechnung und hörte einen interessanten Vortrag von Vizedirektor H. Keller von der Abteilung für Landwirtschaft im EWD, Bern, über „Außenwirtschaftliche Interessen unserer Landwirtschaft“ an.

Die „Grüne“ feiert Jubiläum.

In festlicher Aufmachung hat sich die „Schweizerische landwirtschaftliche Zeitung“ in ihrer Nummer vom 2. Mai 1947 den Lesern als Jubilarin vorgestellt und darin erinnert, daß sie vor 75 Jahren erstmals erschienen ist. Trotz dem Auftreten zahlreicher kantonaler landwirtschaftlicher Blätter vermochte sie sich stets zu behaupten und zählt heute an die 30,000 Abonnenten. Stets reichhaltig bebildert, steht diese landwirtschaftliche Zeitschrift auf hoher Stufe und bildet nicht nur für den Landwirt, sondern jedermann, der sich um landwirtschaftliche Fragen interessiert, eine willkommene, aufschlußreiche Lektüre. Wir wünschen der Jubilarin, die in Herrn Red. Sturzenegger einen ebenso gewandten Schriftleiter, wie in Herrn Meyer, in Rapperswil, einen tüchtigen Verleger kennt, alles Gute für weiteres erfolgreiches Wirken im Dienste von Bauernstand und Gesamt Vaterland. S.

Vermischtes.

Eine Attade auf die Raiffeisenkassen im Bündnerischen Großen Rat. Zum Landesbericht pro 1946, den der Große Rat in der eben zurüdliegenden Maiession behandelte, glaubte der kürzlich knapp wiedergewählte Münstertaler Vertreter, Dr. Zah, feststellen zu müssen, die Raiffeisenkassen hätten in Graubünden keine wirtschaftliche Bedeutung und seien überflüssig. Dies rief eine ganze Reihe tapferer Raiffeisenmänner auf den Plan. Die Großhüte Dr. Kunz, Schanz, Flutsch, St. Antonien, Fopp und Helstab, Davos, sowie Präsident Vincenz, Trun, und Dr. Togggenburg, Laar, traten dieser Auffassung energisch entgegen, so daß sich der Berichterstatter zur Erklärung veranlassen ließ, „er sei eigentlich nicht gegen die Raiffeisenkassen“ (?). Die kommende Delegiertenversammlung der bündnerischen Raiffeisenkassen vom 22. Juni in Trun wird nicht unterlassen, sich mit diesem neuesten Angriff auf eine bestbewährte Selbsthilfsinstitution, aber auch mit der tapferen Abwehr zu befassen.

Eine eidg. Gesetzgebung über das Kleinkreditwesen?

Nachdem sich der Nationalrat unter Verantwortung von Nationalrat Alban Müller in einer letzten Session für die Schaffung eines eidg. Gesetzes zur Bekämpfung der wucherischen Ausbeutung durch dubiose Darlehensbureaus ausgesprochen, hat sich der Ständerat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1947 nach Antrag Schmuddi (St. Gallen) auffallenderweise mit 17 zu 16 Stimmen gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen. Damit dürfte die Diskussion über diesen Gegenstand allerdings noch nicht geschlossen sein.

Dienstbotenwohnungen. In zunehmendem Maße wird aus landwirtschaftlichen Führerkreisen die Erstellung von Wohnungen für verheiratete Dienstboten angeregt. Dieser Gedanke ist jüngst von der Anstalt St. Wolfgang (Freiburg) verwirklicht worden, indem sie ein Dienstbotenhaus mit 60 m² Gebäudefläche erstellen ließ, das infl. Architektenhonorar auf 26,000 Franken zu stehen kam, an welche Kosten Bund und Kanton 50 Prozent Subvention leisteten; die Gemeinde hatte nichts beizutragen.

Erfahrungen mit dem neuen Weißbrot. Nach Erhebungen in Bädereisen freien am anfänglich der Verbrauch ziemlich groß, besonders in der Westschweiz, ging dann aber nach kurzer Zeit wesentlich zurück. Die Nachfrage ist in der Stadt größer als auf dem Lande und wird auf ca. die Hälfte des Brotkonsums geschätzt. Die Bäcker klagen, daß das Weißbrot das sonntäg-

liche Kleinbrot und die Züpfen verdränge, was darauf schließen läßt, daß das Klein- und Aufschlagbrot für den Produzenten rentabler ist.

„Mit Sped fängt man die Mäuse.“ In dem in Zug abgelaufenen Prozeß gegen „Hitlers Schweizergarde“ hatten sich u. a. auch vier in Ostdeutschland tätig gewesene Melder zu verantworten. Diese Leute machten beim Nationalsozialismus tüchtig mit, nicht zuletzt, weil ihnen derselbe seit der Machtergreifung Hitlers prächtige Löhne sicherte. 1000–1900 Mark pro Monat waren das gewöhnliche Maß, aber es gab auch Fälle, wo 4000 und 5000 Mark monatlich bezahlt wurden. — Ja, das liebe Geld — und heute stehen diese Leute als Vaterlandsverräter mittellos vor Schranken!

Steigende Mitgliederzahlen verzeichnet das „Genossenschaftliche Volksblatt“ des B. S. R., indem es feststellt, daß pro 1946 der Bestand um 8000 oder 1,7 Prozent auf 489,000 gestiegen sei. Damit sind 42 Prozent der schweizerischen Haushaltungen Mitglieder der Konsumvereine, welche hoher Prozentsatz nur in England und Schweden übertroffen wird.

Aus dem Schweiz. Fruchtparadies. Das von der Natur begünstigte, im Laufe der letzten 20 Jahre zu einem eigentlichen Fruchtparadies gestaltete mittlere und untere Rhonetal (Siders—Martinach) steht wiederum vor einer guten Ernte an allerlei Edelfrüchten, wie Spargeln, Erdbeeren, Aprikosen, Äpfel, Birnen, Trauben usw. Die diesjährige Erdbeerenernte wird auf 5 Millionen Kilo geschätzt, während der schweizerische Konsumantenbedarf ca. 6 Mill. Kilo beträgt, womit für diese saftigen, gehaltvollen Walliserprodukte ein schlanter Abfah gesichert sein dürfte.

Aus unserer Bewegung.

Büttikon (Arg.). Unsere Darlehenskasse hielt am 6. März unter dem Vorsitz des Präsidenten Traugott Koch die vierte ordentliche Generalversammlung im Restaurant „Post“ ab.

Aus den Berichten von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier ist zu entnehmen, daß sich unsere Kasse, wenn auch langsam, doch stets aufsteigend entwickelt.

Die turnusgemäß in Ausstand tretenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Für das zurücktretende Vorstandsmitglied Karl Koch wurde Wagnermeister Hermann Briner vorgeschlagen und gewählt.

Nach gewalteter Diskussion schloß der Präsident die Versammlung mit einem Appell an die Mitglieder, der Kasse auch in Zukunft das Wohlwollen und die Treue zu bewahren und den Sparförm weiter zu pflegen. H. S.

Erismatt (Wallis). 30 Jahre Raiffeisenkasse im Bergdorf. Versteht in den felsigen Leuten Bergen finden wir auf 1200 m ü. M. das abseits dem großen Touristenverkehr des Wallis gelegene Dorf Erismatt, das in seiner Abgeschlossenheit die Eigenart des Bergdorfes bewahrt hat. Die Ruhe des Ortes und der stete strenge Kampf mit der Natur wird es wohl mit sich gebracht haben, daß man schon frühzeitig an die Gründung einer Raiffeisenkasse herantrat. Die Darlehenskasse Erismatt hätte bereits schon vor fünf Jahren das Jubiläum des 25jährigen Bestandes feiern können. Man konnte sich jedoch zufolge der ungewissen Kriegszeit nicht zu einer Feier entschließen. So wurde denn am Patronatsfeste der Kirche, am St. Michaelstage, den 8. Mai, das Verfümte nachgeholt.

Vorerst fanden die ordentlichen Traktanden unter der gewandten Leitung von Adolf Locher Abwicklung. Nach der Wahl der Stimmentzähler und Verlesen des flott abgefaßten Protokolls folgte ein Bericht des Vorstandes, aus dem folgendes zu entnehmen ist: Die Bilanzsumme beträgt Fr. 291,000.—, steht also im Verhältnis zur 700köpfigen Einwohnerzahl des Geschäftskreises nicht hoch zu Buch. Der Bergbauer verfügt eben nur über einen fargen Boden. Nicht umsonst nennen sie spitzige Zungen „Plattenfräher“. Zudem steht die Trockenheit an diesen Südhängen zwischen den Felsplatten dem Wachstum stark zu. Ferner ist der Nachteil der vielen Parzellen, die vom Tale bis in die Alpen, vom Rotten (Rohne) bis an den Schnee liegen, in Betracht zu ziehen, und die Ueberwindung der Höhenunterschiede von 400 auf 1800 m ü. M. zur Bewirtschaftung der Güter und Gütlein erfordert viele Schweitztropfen und viele unfruktative Laufstunden. Trotzdem hat die sparsame Bevölkerung dank der einfachen Lebensart einige Franken auf die Seite gelegt, bestehen doch bei der Kasse 231 Spareinleger, denen Fr. 227,000.— Sparkassa-Guthaben eine Vorsorge für die Zukunft bedeuten. 92 Mitglieder sind in der Genossenschaft vereinigt, die neben dem Reservefonds von Fr. 12,900.— dem Institute einen soliden Rückhalt geben. Im Jahre 1946 betrug der Reinertrag 652 Franken. Nach aufklärender Auskunft durch den Kassier, Felix Schnyder, und einflüchtiger Berichterstattung des Aufsichtsrates durch Emil Steiner werden Rechnung und Bilanz, die im Drude vorlagen, einstimmig genehmigt, und es erfolgte die gewohnte Auszahlung des Geschäftsanteilszinses.

Damit waren die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt, und der Vorsitz ging nun an Hrn. Prof. Dr. Klemens Schnyder, Sitten, den geschätzten Mitbürger von Erismatt über, den immer noch starke Fäden mit seiner Heimat verbinden. Er verstand es, dem Jubiläum eine Atmosphäre und einen Inhalt zu geben, wie man dies jeder Versammlung wünschen möchte. In lebendiger Weise schilderte in einem Jubiläumsbericht Kassier Felix Schnyder den Werdegang der Kasse. An der Wiege stand der bekannte Walliser Raiffeisenpionier Domherr Werlen. Sorge bereitete in besonderem Maße die Herausschaffung des Kassaschranks, ist doch Erismatt nur auf Saumwegen erreichbar. Der praktische Walliser wußte sich je-

doch zu helfen. Mit sechs Männern wurde das schwere Möbel auf einem mit zwei Rädern versehenen Schlitten in mühsamer Arbeit auf holperigem Pfad von Leuf hinauf vor die erstaunten Augen der Dorfbewohner geschleppt. Von der Raiffeisenkasse konnte man dadurch schon etwas „sehen“, und sukzessive setzte der Geldeingang ein. Ohne die Existenz der Dorfkasse hätte wohl die Hälfte der Einlagen nicht den Weg auf ein Geldinstitut gefunden. Die dreißiger Jahre mit ihrem schlechten Verdienst brachten den Bürgen viel Kummer und den Kassaaorganen harte Knadnüsse. Jetzt ist auch diese Zeit überwunden, und die gebesserten Verhältnisse sind auch in die Berge gekommen. Der reiche Applaus ließ erkennen, daß der Kassier mit seinem Berichte den Nagel auf den Kopf getroffen hatte. Die Versammlung hatte die Freude, in ihrer Mitte auch den Gründer, Pfr. E. D. Pfammatter, zu sehen, der den Weg von Salgesch zu seinem ehemaligen Wirkungskreis nicht gescheut hatte. Seine tiefzührenden Ausführungen über die ersten Jahre fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft, und mit Interesse vernahm man, daß damals die Gründung von Erschmatt eine eigentliche Bewegung für die Raiffeisensache auslöste. Für den Schweizerischen Zentralverband entbot Revisor A. Kruder die Glückwünsche, und in einem Referate rief er die Grundzüge der Raiffeisenkassen in Erinnerung. Wie konstant die Leitung des Institutes war, geht schon daraus hervor, daß er Kassier Felix Schnyder, Vorstandspräsident Jos. Steiner, Vorstandsaktuar Adolf Locher und Aufsichtsratspräsident Markus Schnyder zur 30jährigen Tätigkeit besonders beglückwünschen konnte. Namens der Gemeinde verdankte deren Präsident, Alexander Schnyder, die Wirksamkeit der Kasse, und Ortspfarrer Joh. Werlen wünschte dem Werke auch fernerhin eine solche Einigkeit, wie sie heute zum Ausdruck komme. Für die Kassen des Bezirkes sprachen Oskar Mathieu, Albinen, Pfr. Josef Zerkli, Felsch, Oswald Posja, Leuf, und Adolf Pläschy, Turtmann, in wohlwogenen Worten zur Feier des Tages, und der Kirchchor erstreute mit Gesangsvorträgen. Vor lauter Zuhören hatten die Teilnehmer das Trinken vergessen, und so kam es, daß das kleine Fäßchen Wein nicht einmal leer wurde. Ein kräftiger Ambix befriedigte die leiblichen Bedürfnisse, und der Zeiger der Uhr rückte schon gegen 6 Uhr, als das heimelige Walliserlied aus dem Gemeindehaus erklang und die Gäste frohgelaunt und handstoddbereit wieder zu Tische schritten. Der ausgezeichnete Verlauf des Jubiläums ist bestgeeignet, der Darlehenskasse neuen Auftrieb zu geben. Im guten Glauben des Totenantes, das am folgenden Morgen für die verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche stattfand, wurde sodann ehrend der Abgeschiedenen gedacht, die ihre erdgebundene Bilanz bereits abgeschlossen haben. —d—

Not (Luz.). Dienstag, den 25. Februar, versammelte sich unsere Raiffeisenkasse im „Tell“ zu ihrer 21. Generalversammlung. — Trotz rauhem Schneetreiben und bissem Bismind hatten sich 48 Mitglieder eingefunden. Leider war es unserem verehrten Kassier, Gemeinderatspräsident A. Büchli, zufolge Erkrankung nicht möglich, an der Versammlung teilzunehmen. — Die statutenmäßigen Traktanden fanden unter dem Vorsitz von Kaplan J. Rauer ihre reibungslose Erledigung. — Aus dem eingehenden Tätigkeitsbericht hörten wir wiederum über eine segensreiche Wirksamkeit unserer Dorfkasse, die dank Hochhaltung der bewährten Raiffeisengrundsätze trotz der Konkurrenz immer mehr soziales Selbsthilfe-Institut für alle wird. Dies verdanken wir vorab unserem unermüdbaren, pflichtbewussten Kassier. — Die Kasse zählt nun 103 Mitglieder und weist einen Reservefonds von Fr. 51,000.— auf. Der Umsatz bezifferte sich im Jahre 1946 in 1913 Posten auf Fr. 3,176,534.—. Die Bilanzsumme stieg auf Fr. 1,168,891.—. Dank der vorzüglichen Verwaltung sind keine großen Ausfälle, aber, was noch wichtiger ist, keine Verluste zu beklagen, und stehen auch keine solchen in Aussicht. — Die Wahlen ergaben einstimmige Bestätigung des Vorstandes und des Aufsichtsrates. — Mit der Auszahlung des Anteilseinzins fand der offizielle Teil der Versammlung seinen Abschluß, worauf der Präsident zum traditionellen Anni überleitete. A. B.

St. Niklaus (Wallis). Wenn auch die Walliser in der übrigen Schweiz nicht gerade im Ruf stehen, für Neuerungen besonders zugänglich zu sein, so darf doch festgestellt werden, daß man in diesem Bergkanton schon frühzeitig den Nutzen eigener, genossenschaftlicher Geldinstitute nach dem System Raiffeisen erkannte, aber auch tapfere Pioniere fand, die ihn zugänglich machten. Bereits im Jahre 1907 wurde in St. Niklaus im Vispertal die erste derartige Kasse gegründet, so daß sie Ende 1946 die Jahresrechnung zum 40. Male abschließen konnte. Dies, sowie die steigende Entwicklung der letzten Jahre gab Veranlassung, der diesjährigen Generalversammlung, die auf Sonntag, den 1. Juni, in das Restaurant „Linde“ einberufen wurde, einen besonders Anstrich zu geben. Das sprichwörtlich schöne Walliser-Wetter gestattete sogar eine Verlegung des Anlasses unter freien Himmel. Die Mitglieder der Kasse, Frauen mit Kopftüchern, Männer aller Stände und Altersklassen, zum Teil mit Bärten, statt Krawatten, brachten die Volkverbundenheit der Kasse bildlich zum Ausdruck. Gewandte Hände hatten Girlanden gewunden und rot-weiße Fahnen in das Grün gesteckt. Bilder von F. W. Raiffeisen und Pfarrer Traber um das Raiffeisenzeichen riefen die Vorkämpfer in Erinnerung.

Nach einer kurzen Begrüßung wurde zur Abwählung der ordentlichen Jahresgeschäfte unter dem Vorsitz des Präsidenten Joh. Brantjen geschritten. Nach dem einläufigen Bericht des Kassiers Arnold Sarbach und der gedruckt vorliegenden Rechnung hat speziell das Jahr 1946 außerordentliche Fortschritte gebracht. Die Bilanzsumme beträgt 784,000 Fr. und der Umsatz ist in 1326 Posten auf 1,543,000 Fr. gestiegen. Die 280 Spareinleger verfügen über ein Guthaben von 341,000 Fr. Im Sparfassa-Verkehr scheinen noch weitere starke Entwicklungsmöglichkeiten zu liegen, wenn man an die Einwohnerzahl von über 1200 denkt. Mit dem

Reinertrag von 851 Fr. beträgt der Reservefonds 39,000 Fr., welcher mit der Solidarbeit der 138 Mitglieder eine kräftige Garantiebasis bildet. Nachdem auch der gut vorbereitete Bericht des Aufsichtsrates durch den Präsidenten, Pfr. Fr. X. Clemenz, zur Verlesung gelangt war, wurden Rechnung und Bilanz genehmigt und alsdann der Geschäftsanteilzins ausbezahlt.

Unter dem launigen Szepter des Ortspfarrers rollte darauf ein recht reichhaltiges Jubiläums-Programm ab, dessen musikalischer Teil in den Händen der tapfersten Musikgesellschaft und des geliebten Kirchchors lag. Vorerst beschrieb Kassier Arnold Sarbach das Entstehen und den Fortgang des Institutes, wobei ein besonderes Dankeswort dem ebenfalls anwesenden 81jährigen Gründer, Kaplan Concina, Mörel, galt, der mit seinem eisernen Willen und der ihm eigenen Ueberzeugungs- und Durchschlagskraft schon im Jahre 1907 die Rühnheit besaß, der Gemeinde auf 1130 m ü. M. mit den Bergbauern und Bergführern ein eigenes Geldinstitut zu verschaffen und damit im Wallis bahnbrechend voranzugehen. Vorliegende Handschriften von Pfr. Traber bilden heute noch sorgsam gehütete Altten aus den ersten Jahren. Heute sind alle Gemeinden des Niklaus-Tales von Stalden bis Zermatt mit Raiffeisenkassen besetzt. In erlesenen Worten dankte der Vorsitzende dem Gründer für seine Initiative und ließ ihm durch ein weigefleitetes Löcherchen einen Blumenstrauß überreichen. Mit jugendlicher Begeisterung und einem Feuer, das die Herzen ergriff, dankte der geehrte Priesterkreis und ermahnte, die christlichen Grundsätze auch in die Werke des Gemeinschaftslebens zu stellen und der Heimat und Scholle die Treue zu bewahren. Für den Schweiz. Zentralverband entbot Revisor A. Kruder die Gratulation, um alsdann über die Raiffeisenkassen und ihre Zweckbestimmung zu referieren. Die Verdienste der Kasse fanden durch Aushändigung einer Urkunde Anerkennung. Der Intervall des Oberwallis entbot durch den Präsidenten Dir. H. S. Blüher, Visp, der sich mit den Argumenten der Raiffeisenkassen-Begner auseinanderzusetzen, beste Glückwünsche. Sodann hatte der Vorsitzende die angenehme Aufgabe, an den Mitbegründer und ehemaligen Kassier Peter Sarbach und die Mitglieder des Vorstandes, Brantjen Joh., Fug Jos., Ried, Fug Rudolf, Fug Severin, Ried, und Quirin Schnydrig für 25-jährige Tätigkeit eine Widmung zu überreichen, welche die vielen Sitzungen nicht mit Franken, wohl aber mit Stunden zählt. In berebten Worten feierte sodann Pfr. G. Brantjen, Zermatt, die Jubiläar und Großrat Ferd. Summerratter, Notar, Visp, pries die von den Raiffeisenkassen praffizierte Selbsthilfe. Eine stichtische Ueberraschung für die 10 anwesenden Gründermittelglieder bildete ein Erinnerungszeichen für 40-jährige treue Mitgliedschaft. Namens der anwesenden Vertreter der Nachbarassen Embb, Randa und Grächen sprach der redegewandte Grächener Quirin Walter, der die guten Beziehungen St. Niklaus-Grächen noch in einer bessern Verbindung als dem Saumweg verwirklicht sehen möchte. Die Gemeinde St. Niklaus hat sich auch in der Einführung neuer Industrien als besonders initiativ erwiesen, ist sie doch die erste Gemeinde in den Seitentälern, die in der Scintilla A.-G. über einen Fabrikbetrieb verfügt. Herr Flück als deren Vertreter versicherte die Gemeinde einer erprießlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Gesamtheit und gratulierte der Kasse mit einem Blumenstrauß. Ein gutes Glas Wein, im Schatten der Bäume genossen, mundete jedermann. Nur zu schnell verflossen die Stunden. Während die meisten Gäste mit den roten Wagen der Visp-Zermatt-Bahn der wild tosenden Vispe entlang abwärts fuhren, schwenkten auf der andern Seite bergwärts ziehende Mitglieder die Hüte. Es war eine wohlgeungene Jubiläumsversammlung, die im Zusammenschaffen in der eigenen Dorfkasse nicht ohne günstigen Widerhall bleiben wird. —d—

Walterswil-Rothader (Sol.). Am 23. Februar hielt unsere Darlehenskasse ihre 36. Generalversammlung ab, die unter der Leitung unseres Vorstandspräsidenten, Jos. Säggli, einen flotten Verlauf nahm. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten konnte entnommen werden, daß mit dem Hinschiede von Beat Schenker, die Gründungsmitglieder auf ein Duzend zusammengeschmolzen sind.

Aus der Tätigkeit der Kasse seien folgende Zahlen hervorgehoben: Umsatz Fr. 974,093.—, Bilanzsumme Fr. 938,676.—, Reingewinn Fr. 3042.—, Reserven Fr. 38,086.—.

Bei Traktandum Wahlen wurden die Ausscheidenden in Vorstand und Aufsichtsrat ehrenvoll wiedergewählt.

Nach Abwählung der offiziellen Traktanden wurde vom Engelwirt das zur Tradition gewordene währschafte Zobiaj serviert. Der Präsident munterte in seinem Schlussworte zu weiterer Treue auf und sprach allen, die zum guten Gelingen unserer Tagung beigetragen hatten, den besten Dank aus. —r—

Wartau. Am 20. April 1947 hielt die Darlehenskasse Wartau eine von nahezu 100 Mann besuchte Generalversammlung ab, die es verdient, daß sie in den Spalten des „Raiffeisenboten“ festgehalten wird. Mitte März verstarb nach langer, heimtückischer Krankheit Kassier Hans Rüdlinger. An der Generalversammlung 1936 wurde dieser stille und bescheidene Mann durch das Vertrauen der Kassamittelglieder auf diesen wichtigen Vertrauensposten berufen. 11 Jahre hat er ihn mit vorbildlicher Hingabe und Treue gewissenhaft und diskret versehen und durch seine Wirksamkeit und seine vertrauensverdienende Geschäftsführung in hohem Maße zur starken Entwicklung der Kasse Wartau beigetragen. Bei seinem Amtsantritt hatte das Institut eine Bilanzsumme von rund 1 Mill. Franken; bei seinem Hinschied mehr als den doppelten Betrag, nämlich Fr. 2,141,000.—. Rüdlinger war so recht die Seele des Unternehmens, blieb aber persönlich bescheiden und anspruchlos, mit einem Worte, echter Raiffeisenmann. Ehrend und dankbar gedachte der Versammlungsleiter, Lehrer M. Zogg, zur Eröffnung

der außerordentlichen Generalversammlung der Verdienste des verstorbenen Kassiers, um hernach die von Vorstand und Aufsichtsrat getroffenen Vorbereitungen für die Erbschaft bekannt zu geben. Vor der Wahl selbst ergriff der amwesende Verbandsvertreter, Vizedirektor Egger, das Wort, um namens des Verbandes dankbar die Tätigkeit des verstorbenen Kassiers zu würdigen. Hernach verbreitete sich derselbe in einem Referat über „Die Bedeutung der örtlichen Raiffeisenkasse“, das eine aufmerksame Zuhörerschaft fand.

In der anschließenden, geheimen Wahl wählte die Versammlung im vierten Wahlgang Hans Rissi, Ortskassier, zum neuen Raiffeisenkassier. Der Präsident orientierte über die Neuordnung der Kassier-Entscheidung, während die Versammlung dem Vorstand den Auftrag erteilte, bei Gelegenheit ein neues Kassalokal zu suchen, bzw. einzurichten. Der Verbandsvertreter sprach ein kurzes Schlusswort, dankte den Beiratsmitgliedern, welche während der Kassier-Wahl in die Rinde sprangen, insbesondere auch dem uner müdlichen Vorstandspräsidenten, und entbot der Kasse beste Wünsche für weitere gedeihliche und erfolgreiche Tätigkeit unter dem neuwählten Kassier.

Aus der Gründungstätigkeit.

Rückkehr zum gemeindlichen Geschäftskreis. Die ersten genferischen Raiffeisenkassen sind im Kanton Genf in den Jahren 1924/26 entstanden in: Abusy, Compezières, Meinier, Corsier, Chouleur. Natürlich war dieses Neuland für die schweizerische Raiffeisenbewegung sehr bedeutungsvoll. Alle diese Kassen hatten zwar den eigentümlichen Charakter, daß man jeweils mehrere Gemeinden in den Geschäftskreis einbezog und dies mit sog. „besondern Verhältnissen“ begründete, die den Empfehlungen des Verbandes vorangestellt wurden. In der Folge jedoch überzeugten sich auch die Genfer Pioniere von der Richtigkeit des kleinen, auf eine einzige Gemeinde beschränkten Geschäftskreises, und es folgten eine Reihe von Gebietsaufteilungen: so im Kreise von Abusy, wo neu die Kassen Abully und Chaney entstanden sind, von Meinier, wo sich Gy und Sussy lösteten, und Corsier, wo die Nachbargemeinde Anières eine eigene Kasse schuf, ebenso in Chouleur, wo Vandoeuvres sich trennte und verselbständigte. Die ganze Entwicklung geht nun zielbewußt dahin, für jede einzelne Gemeinde (Dorfschaft) eine eigene, selbständige Kasse zu schaffen. Dies ist heute auch die Tendenz der Genfer Landwirtschaftsdirektion, welche die Dorfgemeinschaft als natürlichen Rahmen für eine Raiffeisenkasse ansieht, womit der mehr nach französischem Muster organisierten, wenig bedeutsamen Genfer Landgemeinde vermehrte Bedeutung und Selbstständigkeit gegeben werden soll, was vorab durch ein dorfeigenes Selbstinstitut möglich ist.

Im Zuge dieser erfreulichen Entwicklung hat kürzlich, nach 20jähriger Mitarbeit bei der Kasse Compezières, auch die Gemeinde Troinex sich losgelöst. Nach guten Vorbereitungen durch Hrn. Sekretär Chiller von der Bauern-Vereinigung ist am 9. April 1947 mit 30 Mitgliedern die Gründung erfolgt. Zwei Männer aus dem Vorstande der bisherigen Kasse, die Herren Jean Cudet und Gust. Blandin, sind die eigentlichen Initianten der neuen Kasse in ihrem Heimatdort (mit 200 Haushaltungen und 650 Einwohnern), der sie nun als Präsident und Vizepräsident ihre Kräfte und Erfahrungen zur Verfügung stellen. Für das Kassieramt konnte Hr. Lehrer Hodel gewonnen werden. Die Einführung erfolgte in den üblichen zwei Sitzungen durch Verbandsrevisor Bücheler. In gutem und freundschaftlichem Einvernehmen werden alle Fragen der Abtrennung mit der Mutterkasse Compezières geregelt, die dem neuen Gebilde ein anschließendes „Göttliches“ mit auf den Weg gab. Es ist zuversichtlich zu hoffen, daß sich Troinex als neuer Zweig der genferischen Raiffeisenbewegung kräftig entwickeln wird und mit dem angestrebten Prinzip: „jeder Gemeinde ihre Raiffeisenkasse“, der genferischen Landschaft eine bedeutsame wirtschaftliche Selbstständigkeit verschafft wird.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken.

Dornach (Soloth.). „Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben.“ Dieses Wort bewahrheitete sich, als am 4. Juni unser Kassapresident, Rudolf Gasser-Graf, mitten aus seiner Arbeit zur ewigen Heimat abberufen worden war. An diesem heißen Sommertage mit dem Loden des letzten Fuders Heu beschäftigt, fiel er so unglücklich vom Wagen, daß er die Wirbelsäule verletzte und auf dem Transport ins Spital verschied.

Rudolf Gasser war Mitgründer unserer Darlehenskasse und vertrat stets mit großer Ueberzeugung ihre Interessen. Seit der Gründung der Kasse im Jahre 1914 gehörte der Verstorbene unseren Kassabehörden an, war von 1921—1943 Präsident des Aufsichtsrates und übernahm dann im Jahre 1943 das Präsidium des Vorstandes. Sein abgewogenes Urteil und seine unbefrührbare Handlungsweise trugen ihm das Vertrauen der Mitglieder und der ganzen Bevölkerung unseres Kassakreises ein. Rudolf Gasser war noch einer vom alten Schrot und Korn; die Mitarbeit an der Raiffeisenkasse, ihre Verbreitung und Verwirklichung brachte ihm Freude und innere Genugtuung; er machte gewissenhaft darüber, daß fremde Einflüsse und ungenossenschaftliche Ideen von der Einwirkung auf die Raiffeisenkasse ferngehalten werden konnten. Sein Leben war uns ein Beispiel und seine uneigennütige Dienstleistung gereichte unserer Bevölkerung zum Nutzen. Rudolf Gasser wird uns damit in steter Erinnerung bleiben.

D. St.

Oberhelfenschwil. Am Pfingstsonntag wurde hier der im hohen Alter von 85 Jahren verstorbene Josef Schweizer, alt Monteur und Stid-

fabrikant, zu Grabe begleitet, der es verdient, daß seiner auch im „Raiffeisenboten“ ehrend gedacht wird. Er gehörte zu den Mitbegründern der im Frühjahr 1909 nach einem Vortrag des schweizerischen Raiffeisenpioniers, Pfr. Eraber, ins Leben gerufenen Darlehenskasse. Wie er auch sonst in uneigennütziger Weise sich gerne in den Dienst der Öffentlichkeit stellte, so als Kassier und später als Präsident der Landwirtschaftlichen Genossenschaft und als Präsident des Verbandsvereins, bekleidete er auch während 10 Jahren das Amt eines Kassavorstandsmitgliedes und besuchte bis vor einem Jahr regelmäßig unsere Generalversammlungen, sich stets freuend am blühenden Aufstieg unserer Dorfbank. Seine Mitbürger, die ihm auch während mehreren Amtsdauern das Amt eines Gemeinderates, Schul- und Kirchenverwaltungsrates übertrugen, werden ihm stets ein dankbares Andenken bewahren.

A. B.

Mein Dörflein kann feiern . . .

Zum 25jäh. Jubiläum der Darlehenskasse Haggenschwil (St. Gallen)
vom 23. März 1947.

Mein Dörflein kann feiern Mit Zug und mit Recht; Gedenket der Männer, Dem Ahnengeschlecht.	Das Leben bei Häusern Zusammengerückt, Mit Ranken an Fenstern, Geranien geschmückt.
Es zeugen Annalen, Der Ramswag am Strand, Vom Ritter zum Adel Erhobenem Stand.	Auf Eintracht besonnen, Am häuslichen Herd, Wie Wasser und Brunnen Zusammen gehört.
In Wappen die Leuen, Mit Kronen aus Gold, So waren die Fürsten Den Ramswagern hold.	Ein Dorf soll vereinen, Muß Bienenstoch sein. Da darfst du nicht säumen, Ein jedes trägt ein.
Das Landvolk, der Bauer, Mit Schwielen und Schweiß, Er pflügte in Aedern Nach strengem Geheiß.	Durch Arbeit verbunden, Berufsstand gepflegt, Gemeinschaft gefunden, Vertrautsein gehegt.
Er streute den Samen Fruchtbringend weit aus, Und baute bald eigen Sich Stadel und Haus.	Das führte zusammen, Wir sprachen uns aus, Und Raiffeisenmänner Dann kehrten nach Haus.
Ein Dörflein wird mitten Im Baumwald so traut, Gemeinsam geschaffen, Zur Heimat gebaut.	Nun ist es verfloßen, Das Vierteljahrhundert, Beraten, beschloßen, Delacht und bewundert.
Und über den Dächern, Auf Kuppel und Turm, Das Zeichen des Glaubens Trotz Wetter und Sturm.	Wir haben gehalten Und spüren die Kraft, Des Segens Entfalten, Gespirt und geschafft.
Vergangen die Zeiten, Wie Saaten im Feld, Uns zeugen Ruinen, Wie Nachtigier zerfällt.	Das wollen wir feiern, Mein Nachbar, so komm, Die Treue erneuern Necht bieder und fromm.
Die Ramswag zerborsten Ihr altes Gestein, Das Dörflein mit Höfen Könn' jünger nicht sein.	Der Dorfbank zu eigen Das Siebelhaus steht. Die Freude zu zeigen, Die Fahne dort weht.

So grüßt heut' mein Dörflein
Gastfreundlich und gut,
Wie Trautheit und Frohsinn
Der Heimat es tut!

Josef Staub.

Notizen.

Jahresbericht des Verbandes. — Fehleremplare. Der Jahresbericht pro 1946 ist in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1947 sämtlichen angeschlossenen Kassen zugestellt worden. Wie sich nun herausstellt, befinden sich darunter eine Anzahl Exemplare, in welchen zufolge eines Fehlers der Druckerei die Seiten 7—14 und 47—54 fehlen, dagegen die Seiten 15—22 und 39—46 doppelt enthalten sind. Wir ersuchen die Empfänger (Präsident, Aufsichtsratspräsident und Kassier), die erhaltenen Exemplare durchzusehen und Fehlerdrucke ungesäumt an den Verband zurückzusenden, damit sie durch richtige ersetzt werden können.

Italienische Banknoten. Das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement erläßt eine Verfügung, gemäß der die Ein- und Ausfuhr, die Abgabe und der Bezug von italienischen Banknoten keinerlei Beschränkungen mehr unterworfen sind.

Humor.

Die neue Magd kam aus dem Stall, mit einem leeren Eimer. „Waas“, sagte der Bauer, „dr Eimer isch ja laär; hät dänn die Chueh fei Milch gäh?“ — „Wowoll“, sagt sie, „füüf Liter und en Tritt mit em Hinderbei.“

Schluss-Bilanzen.

(zusammengefasst)

der (805) 838 Schweiz. Raiffeisenkassen per 31. Dez. 1945 und 1946

	31. Dez. 1945 Fr.	31. Dez. 1946 Fr.
Aktiven:		
Kassabestände und Postscheldguthaben	8,753,004.68	8,875,966.73
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse	51,174,454.60	35,108,897.90
Terminguthaben bei der Zentralkasse	127,281,350.—	135,499,750.—
Konto-Korrent-Forderungen:		
(928) 1107 an Genossenschaften und Gesellschaften (durch Solidarhaft oder Solidarbürgschaft sichergestellt)	7,572,398.95	8,709,340.73
(3620) 3600 gegen Solidarbürgschaft (übrige)	8,744,314.83	9,896,986.37
(1595) 1893 gegen Faustpfand	6,602,859.24	8,872,691.03
(86) 98 gegen Viehpfand	172,314.—	195,006.51
(2460) 2873 gegen Hypotheken ohne Solidarbürgschaft	13,220,293.11	19,212,232.13
(723) 854 gegen Hypotheken mit Solidarbürgschaft	3,686,432.39	4,661,479.85
Darlehen:		
(511) 538 an Genossenschaften und Gesellschaften (durch Solidarhaft oder Solidarbürgschaft sichergestellt)	2,838,799.13	3,366,922.25
(15,072) 14861 gegen Solidarbürgschaft (übrige)	13,803,440.—	14,655,048.46
(3219) 3322 gegen Faustpfand	6,923,080.69	7,780,351.40
(849) 853 gegen Viehpfand	1,096,408.68	1,234,734.35
Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen:		
(2439) 2413 Posten	42,241,428.36	45,124,500.09
Hypothekar-Darlehen:		
(37,863) 41,604 ohne Solidarbürgschaft	328,894,612.07	376,770,871.09
(12,286) 11,868 mit Solidarbürgschaft	70,994,732.29	72,179,409.75
Wertpapiere:		
davon Geschäftsanteile beim Verband (Fr. 6,745,000.—)		
Fr. 6,997,000.—	8,952,337.15	9,073,319.40
Liegenschaften für Kassazwecke von		
(33) 44 Kassen	1,274,044.05	1,919,884.60
Uebrigere Liegenschaften von		
(9) 6 Kassen	221,949.29	98,652.60
Verfallene Darlehenszinsen	1,808,527.72	1,752,954.12
Rata-Zinsen auf Darlehen	5,112,198.54	5,446,382.37
Mobilien etc.	140,230.85	168,549.65
	711,509,210.62	770,603,931.38
Passiven:		
Konto-Korrent-Schulden bei der Zentralkasse	6,440,779.—	17,870,504.20
Konto-Korrent-Gläubiger	89,021,989.44	87,526,168.71
Sparkasse		
(309,110) 328,671 Einleger	427,709,528.88	467,678,026.05
Depositen		
(5,914) 5,758 Einleger	24,841,063.45	24,104,483.97
Obligationen	123,567,484.85	130,053,846.20
Rata-Zinsen, ausstehende Zinsen und Abgaben	6,113,980.34	6,437,576.33
Eigenkapital:		
Geschäftsanteile der (78,829) 83,294 Mitglieder	7,755,189.—	8,226,712.45
Reserven inkl. Reingewinn von Fr. (2,253,172.77) 2,649,711.64	26,059,195.66	28,706,613.47
	711,509,210.62	770,603,931.38
Umsatz:		
1945: Fr. 1,440,487,193.87		
1946: Fr. 1,610,634,026.41		

Ertragsrechnungen.

(zusammengefasst)

der (805) 838 Schweiz. Raiffeisenkassen pro 1945 und 1946

	1945 Fr.	1946 Fr.
Einnahmen		
Zinsen	22,050,783.82	23,876,227.39
Ertrag der Wertpapiere	259,405.56	281,166.10
Ertrag der Liegenschaften	11,677.40	5,133.—
Diverses	94,650.35	89,069.32
	22,416,517.13	24,251,595.81
Ausgaben		
Geschäftsanteilszinsen (brutto)	353,760.65	368,628.07
Uebrigere Zinsen (brutto)	16,652,618.67	17,822,731.73
Steuern an Bund, Kantone und Gemeinden	837,726.38	744,108.60
Verwaltungskosten	1,181,007.71	1,344,928.—
Uebrigere Ankosten	1,012,918.91	1,139,791.93
Ab Abschreibungen	125,312.04	181,695.84
	20,163,344.36	21,601,884.17
Reingewinn	2,253,172.77	2,649,711.64
	22,416,517.13	24,251,595.81

Zum Nachdenken.

Die Geschichte des Schweiz. Bauernverbandes beweist, daß die Institutionen der menschlichen Gesellschaft gerade soviel wert sind, wie die Persönlichkeiten, denen sie anvertraut sind.

Bundesrat Stampfli am 50jährigen Jubiläum des Schweiz. Bauernverbandes, Pfingsten 1947.

Briefkasten.

An J. N. in D. Ganz richtig! Wenn Auslastung Kredit zur Ausführung ihres Vorhabens benötigen, ist der Kreditgeber verpflichtet, sich darüber zu vergewissern, daß die gesamte Finanzierung gesichert ist, d. h. der Bauherr muß den Ausweis leisten, daß er nicht nur die erste Hypothek, sondern auch die event. Nachgangstitel an Mann bringen kann und vor allem über angemessene eigene Mittel verfügt. Eine einwandfreie Kreditversicherung hat in jedem Falle der Bauerei vorauszugehen. Darüber zu wachen, ist vor allem Aufgabe des in Anspruch zu nehmenden Geldinstitutes, wenn es verantwortungsbewußt handeln und den Bauherrn vor späteren Unzufriedenheiten bewahren will.

An R. G. in M. Herzl. Dank für Ihre zustimmenden Worte zum Verbandstag in Montreux und zu den gefassten weittragenden Beschlüssen.

Möchte doch die Erkenntnis, daß Raiffeisenkassen nur auf grundstreuem Boden gedeihen können und eine dauernd segensreiche Wirksamkeit zu entfalten vermögen, immer mehr Allgemeinut werden! Kräftigen Raiffeisengruß ins Stammland.

An L. R. in B. Das Verhältnis zwischen Kassorganen und Verbandsrevisor muß auf Vertrauen beruhen, wenn es ersprießlich sein soll. Dies ist aber nur möglich, wenn sich Kassier und Revisor in aller Offenheit gegenüberstehen und angenehme wie unangenehme Begebenheiten vertrauensvoll besprechen.

An C. W. in A. (Aargau). Auf Grund der am 31. Dezember 1938 letztmals revidierten kantonalen Verordnung über das Vormundschaftsweisen sind auch die Raiffeisenkassen im Kanton Aargau mündlicher geworden und dürfen sich gegebenenfalls auf dieses Prädikat berufen.

An A. W. in D. Ein Kassamitglied (selbstredend im örtlichen Geschäftskreis wohnhaft) kann auch gute Grundpfandsicherheiten auf auswärtigen Liegenschaften in Pfand geben. Umgekehrt aber ist es nicht zulässig, an Auswärtige, die ja nicht Mitglied sein können, Darlehen gegen Sicherstellung durch Grundpfänder im Geschäftskreis zu gewähren. Mitgliedschaft und Ortsansässigkeit sind fundamentale, unumstößliche Voraussetzungen für die Kreditbeanspruchung bei den Raiffeisenkassen. Diese sind nicht Kapital-, sondern genossenschaftliche Personenvereinigungen, wobei Kreditwürdigkeit, Ueberwachungs- und erzieherische Beeinflussungsmöglichkeit den materiellen Momenten voranzustellen sind.

Die alten Jahresrechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie **eingebunden** werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen St. Gallen



Der **lanker**

hütet mein Vieh!

Alle LANKER-Viehhüter und Prospekte sind mit dem obigen Markenzeichen versehen.

Verlangen Sie den aufklärenden Prospekt bei den Verkaufsstellen oder direkt bei

Lanker & Co., Speicher App.

Telephon (071) 94124

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion:

Höhe 40 cm	Fr. 15.—
„ 45 „	„ 15.60
„ 48 „	„ 17.20
„ 51 „	„ 17.80
„ 54 „	„ 19.20
„ 60 „	„ 20.80

Holzkonstruktion:

Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible Jun., Ettingen bei Basel

INSERIERE

«mindestens siebenmal»

denn:

das erste Inserat übersieht man, das zweite merkt man, das dritte liest man, aber denkt sich nichts dabei; das vierte liest man und überlegt sich; beim fünften spricht man mit seiner Frau, beim sechsten möchte man wohl einen Versuch machen und beim siebenten Inserat kauft man.

In allen Reklameangelegenheiten wenden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse an die

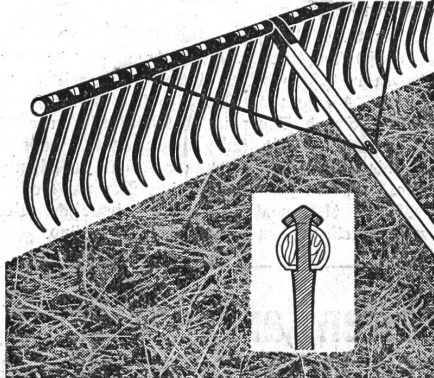
Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen
Tel. 071/23530 und übrige Filialen

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

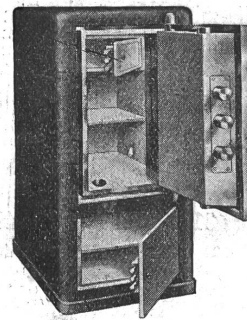
St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

FAVORIT- & FIX-PATENT



Verlangen Sie die Schlepprechen „Fix-Patent“ und Landrechen „Favorit-Patent“ in den einschlägigen Geschäften

Stahlrechenfabrik Ant. Ruckstuhl, Aadorf (Thurg.)



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



Gegen Magen- und Darmbeschwerden

gegen Magendruck, Magenbrennen und saures Aufstoßen, üblen Mundgeruch, Brechreiz, Magenkrämpfe, Blähungen und Appetitlosigkeit hilft

Lapidar Nr. 8

das seit Jahren bewährte Kräuter-Heilmittel, das — dank seiner Zusammensetzung aus einer Reihe wirksamer Pflanzenstoffe — das Sodbrennen beseitigt, die Magenwand stärkt, die Schmerzen lindert und die normale Drüsen-tätigkeit der Verdauungsorgane anregt.

Nur echt in der Originalpackung.

Fr. 3.— je Schachtel

Erhältlich in Apotheken und Drogerien — wo nicht, durch

Lapidar-Apotheke Zizers



Kräuterpfarrer Künzle — kundiger und erfahrener Freund der Kranken und Kräuter.



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER • EINBRUCH • GLAS • WASSER • ELEMENTAR